Ain Kurtzer Begriff des Kriegs/Sosich swischen den Künff Guten/vnnd der andern öutern der Eydgnoschafft verlaussen hatt/Annoic. In dem 18. O. XXX. Var.



Titelblatt des 1532 in Bern gedruckten Berichtes über die Schlacht bei Kappel

ZWINGLIANA

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS / DER REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1958 / NR. 1

BAND X / HEFT 9

Zur Militärpolitik Zürichs im Zeitalter der Kappeler Kriege

von RUDOLF BRAUN

I. Zielsetzung

Stolz und selbstbewußt kehrte am 26. Juni 1529 das Zürcher Banner vom ersten Kappeler Auszug in die Stadt zurück: "um mittag glich vor den 12 zog das paner Zürich mit ir landtschaften zeichen in, je fünf man in jedem glid. Und do es eins schlüg, do stackt man das paner mit dem schützenfendli, sonst zwei zürichfendli und ein frigs fendli Zürich us. Und weret der zug ein ganze stund und schoß man uf dem Hof mit allen stucken, die im feld gsin warend und wurdend zum dritten mal geladen und darzü ein heftig handgeschütz im zug¹." Mit einem Festmahl auf dem Lindenhof wurde der glückliche Ausgang des Feldzuges gefeiert. "Da saaßend von allen zünfften zü disch in die 726 man, und sunst ouch gar vil frömbdts volck²." Zwei Jahre nach dieser triumphalen Heimkehr endete der zweite Kappeler Krieg für das protestantische Zürich mit einer militärischen Katastrophe: Ein doppelt geschlagenes Heer der Zürcher löste sich auf.

Wo müssen wir die Gründe für die Niederlagen bei Kappel und am Gubel suchen, die so unabsehbare Folgewirkungen für das Geschick

¹ Die Chronik des Bernhard Wyss, 1519–1530 hg. von Georg Finsler, in,, Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte", hg. vom Zwingliverein in Zürich, Basel 1901, S. 128 ff.

² Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, nach dem Autographon hg. auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, Frauenfeld 1838–40, Bd. 2, S. 193.

unseres Landes zeitigten und sich noch heute im Bild unserer Kulturlandschaften widerspiegeln?

Verschiedene Forscher haben sich schon diese Frage gestellt. Eine wissenschaftliche Übereinstimmung fehlt jedoch. Paul Schweizer stellt rein politische Überlegungen an und schiebt die Schuld vor allem dem persönlichen Versagen Jörg Göldlins zu³. Die Erwägungen von Johannes Häne sind militärpolitischer und militärtechnischer Art, die er mit anthropologischen Fragen in Beziehung setzt⁴. Endlich gelangt Walter Schaufelberger mit kriegssoziologischen Aspekten zu neuen Ergebnissen⁵.

Wenn wir hier die Frage noch einmal stellen, so geschieht dies nicht mit der Absicht, zu den bisherigen Thesen und Antithesen neue hinzuzufügen. Auch keine grundsätzlich neuen Gesichtspunkte rechtfertigen die Arbeit. Wir versuchen vielmehr eine Synthese der bisherigen Betrachtungen und Bewertungen anzustreben⁶. Welche Kernfragen müssen wir dazu ins Zentrum unserer Bemühungen stellen?

Wir gehen von einem Postulat Schaufelbergers aus. Es genüge nicht, betont dieser Forscher, "die offensichtlichen Fehlleistungen zu registrieren und als Gründe der Niederlage auszugeben, während diese doch nur Symptome einer tieferliegenden Zersetzungskrankheit sind". Man müsse deshalb "weniger nach den manifesten Gründen als sozusagen nach den Hintergründen der Katastrophe von Kappel" fragen". Implizit ist diese Erkenntnis schon in den Ausführungen von Häne enthalten. Auch verbindet eine anthropologische Fragestellung die beiden Forscher, bei aller Verschiedenheit ihrer Ausgangspunkte und Blickrichtung. Häne geht von der Frage aus, wie weit die Militärpolitik des protestantischen Zürich, die sich in einer neuen Kriegsordnung manifestiert, für den Ausgang des zweiten Kappeler Krieges verantwortlich gemacht werden kann. Er-

³ Paul Schweizer: "Die Schlacht bei Kappel am 11. Oktober 1531"; im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 41, Zürich 1916.

⁴ Johannes Häne: "Zürcher Militär und Politik im zweiten Kappelerkrieg" (Eine neue Kriegsordnung); im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 38, Zürich 1913.

⁵ Walter Schaufelberger: "Kappel – die Hintergründe einer militärischen Katastrophe", in Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 51. Jahrgang, Basel 1955, Heft 1/2, S. 34 ff. (Festschrift für Hans Georg Wackernagel).

⁶ Es sei mir eine persönliche Bemerkung gestattet: Ich habe diese Arbeit als Schüler von Herrn Prof. Dr. L. von Muralt in seinem Schweizergeschichtlichen Seminar im Sommersemester 1957 geschrieben. An eine Veröffentlichung wurde dabei nicht gedacht.

⁷ Vgl. Schaufelberger: "Kappel...", S. 36 bzw. S. 38.

gänzend, erweiternd und vertiefend schließen sich die Untersuchungen von Schaufelberger daran an. Er fragt sich, ob das Reformationsdenken in Zürich eine "neue Auffassung von Heer und Krieg" in sich berge: Stützt sich die Zürcher Militärpolitik nicht mehr auf die alteidgenössischen Kriegsbräuche, sondern führt sie einen "krassen und grundsätzlichen Bruch mit der bisherigen militärischen Gepflogenheit, die prinzipielle Umwandlung aller militärischen Werte" herbei⁸?

Mit diesen Fragen, denen Thesen von Häne und Schaufelberger zugrunde liegen, ist unsere Problemstellung kurz umrissen: Unser Bemühen gilt dem Militärwesen und der Militärpolitik des protestantischen Zürich. Damit ist festgelegt, wie die Kriegshandlungen im zweiten Kappeler Krieg und mit ihnen auch der erste Auszug nach Kappel (und alle weiteren Auszüge und Pikettstellungen der Zürcher Truppen) methodisch verwendet werden müssen. Sie sind für unsere Zielsetzung ein Spiegel dafür, ob und wie in Zeiten der Not einer theoretisch konzipierten Militärorganisation nachgelebt wird und wie sich das von einem neuen Geist geprägte, protestantische Heerwesen im Einsatz bewährt.

II. Das staatliche Militärwesen und die neue Kriegsordnung von 1529 (1531)

Nur in wenigen Strichen soll das staatliche Heerwesen skizziert werden. Aus dem Jahre 1529 ist eine Zählungsliste der Truppenbestände von Zürich und seinen Herrschaftsgebieten erhalten. Nach ihr stellt die Stadt Zürich 923 Mann, wobei die Kontingente nach Konstafel und Zünften festgelegt sind. Die Konstafel ist verpflichtet, 130 Mann im Bedarfsfall unter die Fahne zu rufen, die "Kremer" 64, die Wijnlüth 87 usf. Nach den Zünften folgen auf der Zählungsliste die Kontingente "ab der Landschaft und Stett". Sie sind nach den Stellungsbezirken, den Herrschaften und Gemeinden, geordnet. Winterthur muss sich z. B. für 379 Mann verpflichten, Stein für 346, Eglisau für 233, Bülach für 188, und so fort. Die Rechtsgrundlage Zürichs für das Aufgebot dieser Truppen ist das Mannschaftsrecht. Winterthur z. B. wird 1467 ins Zürcher Heerwesen eingegliedert. In diesem Jahre verpfändet Herzog Sigismund die Eulachstadt, und damit erwirbt Zürich das Mannschafts-

⁸ Vgl. Schaufelberger: "Kappel...", S. 38.

⁹ St. A. Z., A 29₁. Werner Schnyder: «Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert», Zürich 1925, Beilage 2.

recht¹⁰. Das Zürcher Heer umfasst nach dieser Liste "Summarum aller Manschafft Inn Statt und Lanndt" 12338 Stellungspflichtige¹¹. Nach Johannes Häne besteht in der Regel das Aufgebot in dieser Zeit aus folgenden Truppenkörpern: "Erstens das Hauptkorps unter dem viereckigen Haupt- oder Stadtbanner, gewöhnlich 4000 Mann; zweitens das Fähnlein, ein kleineres Korps, unter dem dreieckigen Fähnlein, gewöhnlich 1500 Mann. Drittens Einzeldetachemente von 200 bis 1000 Mann, unter besonderem dreieckigem Fähnlein, aufgeboten nach Bedürfnis¹²." Je nach der militärischen Aufgabe und dem Zweck eines kriegerischen Unternehmens erfolgt Aufgebot und Einteilung. Am ersten Kappeler Auszug nimmt das Hauptbanner mit 4000 Mann teil, ferner drei Fähnlein mit je 500 Mann, eines mit 600 Mann, und ein Freifähnlein (300 Mann)¹³. Der Zürcher Kriegsrodel vom 16. September 1529 (am 30. März 1531 erneuert) bestimmt genau, wieviel Mann jede Zunft, Herrschaft und Gemeinde zum Banner oder zum Fähnlein abordnen muss. Die Kramer zum Beispiel sind verpflichtet, 20 Mann dem Banner und 10 Mann dem Fähnlein zu unterstellen. "Aesch end dem Albis" muß sechs Leute dem Banner zuweisen, Fluntern fünf dem Fähnlein, bei dem auch drei "Her von Rütis Lüt" zugeteilt sind, und so fort14. Dieser Einteilung ist im zweiten Kappeler Krieg keine praktische Verwendung beschieden Nurmehr das Aufgebot für das Hauptbanner behält seine Geltung.

Der Kriegsrodel gibt uns auch Aufschluß über die innere Organisation des Hauptbanners und des Fähnleins. Einige Angaben müssen genügen: Das Kader des Hauptbanners besteht aus dem Hauptmann (auch "Obrister Hauptmann" genannt), dem "panner"-Herr und seinem

 $^{^{10}}$ Vgl. Albert Lutz: "Jünglings- und Gesellenverbände im alten Zürich und im alten Winterthur", Diss. Zürich 1957, S. 30.

¹¹ Bresthaften und alten Stellungspflichtigen war es erlaubt, einen Stellvertreter abzuordnen. Bei drohender Gefahr ist den Zünften ein bestimmter Verteidigungsabschnitt in der Stadt und auf den Ringmauern zugewiesen. Am 19. Juli 1524 wird die "Ordnung wie die stat sol versehen werden" aufgestellt (1526 erfolgt eine neue Ordnung). Darin wird den Zünften auch befohlen, wieviel Mann sie "für daß rathuß verordnen" müssen. St. A. Z., A 29,

¹² Vgl. Häne: "Zürcher Militär und Politik", S. 26.

¹³ Bernhard Wyß, S. 117 ff.; Chronik des Laurentius Boßhart, in Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte Bd. III, S. 144 ff., Basel 1906.

¹⁴ St. A. Z., A 30₂. Dieser Reisrodel ist bei Häne: "Zürcher Militär und Politik", S. 66 ff. im Wortlaut abgedruckt. Vgl. vom gleichen Verfasser die Arbeit: "Der Zürcherische Kriegsrodel des ersten Kappelerkrieges" in "Nova Turicensia", S. 165 ff., Zürich 1911.

"vortrager", dem "schützen"-Hauptmann, dem "schützen"-Fähnrich und seinem "vortrager", aus zwei "spießen"-Hauptmännern und zwei "hallenbarten"-Hauptmännern, einem Wachtmeister, einem "veldschryber", aus zwei "castenmeistern", die irgend welche Verwaltungsfunktionen ausüben und einem "waggen"-Hauptmann. Ferner sind dem Stab des Banners noch ein "seckelmeister", zwei "furier", zwei Predikanten, zwei Wundärzte, ein Hufschmid und ein Koch, sowie Stadtknechte, Meldereiter, Meldeläufer und Spielleute zugeteilt. Die Einteilung des Fähnleins ist einfacher und sein Kader entsprechend kleiner.

Der Reisrodel enthält keine Bestimmungen über die Bewaffnung des Einzelkämpfers. Die Kriegsordnung von 1529 (1531) bestimmt lediglich, daß die Jäger und jene, welche "umb miner Herren gab" schießen (d.h. die an den staatlich subventionierten Übungen der Schützengilden teilnehmen), verpflichtet seien "eine gute Zilbüchs (zu) tragen und sunst kein ander Gwer tragen und haben"¹⁵. Die Stellungspflichtigen haben selbst für ihre Ausrüstung aufzukommen. Immerhin stehen den Bedürftigen die Rüstkammern und Zeughäuser offen¹6. Nicht nur der Auszug, auch die übrigen waffenfähigen Leute müssen sich bei drohender Kriegsgefahr rüsten. So heißt es zum Beispiel im Kriegsrodel des ersten Kappeler Krieges: "Deßhalb gebietend sy (Burgermeister, Rat und der groß rat) üch und jeden besonders und erntst, ir wellind üch angentz rüsten mit schuch, harnesch und gwer, ir syend ußgenommen oder nit, und also wolgerüst uf sy warten, damit so ir witer erfordert, ir inen, es sige tags oder nachts trostlich zůzüchen und thůn mogind als biderben lüten zůstat, und sy üch zum höchsten vertruwend¹⁷." In diesem Rodel finden sich auch Vorkehrungen für das Sturmläuten und Angaben über die

¹⁵ St. A. Z., A 29₁; zitiert bei Häne: "Zürcher Militär...", S. 31. Es ist möglich, daß in den Zunft- und Gemeindearchiven noch Angaben über die persönliche Ausrüstung der Stellungspflichtigen zu finden sind. Der Reisrodel vom Alten Zürichkrieg enthält neben den Zahlen der Stellungspflichtigen auch die detaillierten Angaben über die Bewaffnung. Vgl. darüber Häne: "Militärisches aus dem Alten Zürichkrieg – Zur Entwicklungsgeschichte der Infanterie", Zürich 1928, S. 1 ff. Beim Winterthurer Aufgebot zum ersten Kappeler Krieg tragen 14 Mann Hellbarten, 45 Mann Spieße und 13 Mann sind mit Büchsen bewehrt. Vgl. Laurentius Boßhart, S. 142, Anm. 2.

¹⁶ Vgl. W. Schaufelberger: "Der Alte Schweizer und sein Krieg – Studien zur Kriegsführung vornehmlich im 15. Jahrhundert", in Wirtschaft, Gesellschaft, Staat – Zürcher Studien zur allgemeinen Geschichte, Bd. 7, S. 19, Zürich 1952. Vgl. in diesem Werk auch die Untersuchungen über die Beliebtheit der Waffentypen bei den Knechten.

¹⁷ St. A. Z., A 229₁; zitiert bei Häne: "Der zürcherische Kriegsrodel", S. 172 ff.

Sammelplätze der Truppen beim Sturmlaufen¹⁸. Die Stellungsbezirke (Zünfte, Gemeinden, Herrschaften) sind verpflichtet, ihre Kontingente für die Dauer der Dienstleistung zu versorgen¹⁹.

Mit diesen wenigen Bemerkungen über das staatliche Heerwesen ist für unsere Problemstellung noch nichts gewonnen. Das Neue, das spezifisch Protestantisch-Zürcherische, blieb unerwähnt.

Für diese Frage wird eine neue Kriegsordnung bedeutungsvoll, welche die Zürcher Obrigkeit zwischen dem ersten und dem zweiten Kappeler Krieg aufstellt. Johannes Häne, dem wir in diesem Abschnitt folgen, kann die Frage nach der Datierung der beiden handschriftlichen Exemplare der Kriegsordnung nicht eindeutig lösen. Die erste Handschrift ist nach diesem Autor auf den 14. September 1529 zu legen, die zweite auf den 12. September 1531. Vielleicht könnten genauere Studien über das Zürcher Kanzleiwesen in der betreffenden Zeit diese wichtige Datierungsfrage klären.

Der Zweck dieser Kriegsordnung ist in ihrem Titel angeführt: "Ordnung unnd ansächen der Statt paner und vendli halb zu abstellung des bishargehepten und unnotturftigen bruch und costens und welicher Gestalt man sich nun hinfür gegen menklichem (wo man witer von gemeiner Statt und Landts wägen uszüchen und reisen wurd) halten solle²⁰." Es stellt sich nun für uns die Frage, mit welchen Mitteln die

¹⁸ Zum Beispiel "Die uß der herrschaft Knonow im obern amt sollent zu Knonow mit 200 mannen zusammen kommen, und die im undern ampt zu Maschwanden mit 200 mannen", usf. "Des sturms halb ist erkennt, das man die sturmgloggen allenthalb an den anstößen söllen haben: Namlich von Cappel bis gen Lunckhofen, an beiden orten am Zürichsee", usf. Daneben werden die Vögte angewiesen, an jedem Sammelplatz "etwa drig oder vier redlich eerlich gsellen ußzuziechen". Diese ländlichen Vertrauensleute sind um die Ordnung der Truppen bemüht, bis die Kontingente sich beim Banner oder Fähnlein eingefunden. Vgl. Häne: "Zürcher Kriegsrodel", S. 181.

¹⁹ Vgl. darüber Schaufelberger: "Der Alte Schweizer...", S. 79 ff. Für die feinere interne Organisation des staatlichen Heerwesens wären auch die Seckelamtsrechnungen eine instruktive Quelle. Leider klafft in den Beständen des Zürcher Staatsarchives von 1511–1531 eine Lücke. Aus dem Jahre 1531 geben wir einige Stichworte: S. 50 ff. "ußgeben für unnd wagen lüten Jm Krieg". S. 55: "Ußgeben im Krieg umb Kernen." S. 57: "Ußgeben Im Krieg Hantwercks Lütenn", usw. Unter "Ußgeben Jm Krieg wirtenn unnd verzert" steht z. B. Seite 42: "18 lib Hannsen Suter und sinen gesellen so mit den Haggen an der Sylbrugg gewacht hand..." usw. Unter "Ußgeben Jm Krieg allerley gellts" steht Seite 59a: "1 Pfund 15 Batzen der Großmanin als sy die wunden by Houbtman frygen verband", usw. St. A. Z. F III.²⁰¹.

 $^{^{20}}$ St. A. Z. A 229_z und A $29_1;$ bei Häne: "Zürcher Militär und Politik", S. 26 ff. im Wortlaut abgedruckt.

Obrigkeit das Militärbudget kürzen will, welche Gesinnung sich darin kundtut, und was für Folgewirkungen die Einsparungen und die obrigkeitliche Gesinnung für die Schlagkraft des Zürcher Heeres zeitigen.

In der neuen Kriegsordnung werden erstens die Stäbe des Banners und des Fähnleins beträchtlich reduziert. Die Zürcher Offizierskreise, schon durch die obrigkeitliche Stellung zum Pensionenwesen in ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage bedroht, werden mit dieser Einsparung fühlbar getroffen²¹. Doch nicht nur die ökonomische Grundlage der Offiziere wird mit der neuen Kriegsordnung beschnitten, auch ihr militärisches Standesbewußtsein wird unterhöhlt. Waren vorher die meisten Glieder des Kaders beritten, so steht nach der neuen Ordnung nur noch wenigen ein Pferd zu, beim Fähnlein z. B. nur noch dem Hauptmann und dem Schreiber. Darüber hinaus werden wesentliche Abzüge in der Zuteilung von Bediensteten an das Kader gemacht. Solche Maßnahmen verraten einen erstaunlichen Mangel an psychologischem Einfühlungsvermögen, und es liegt auf der Hand, daß mit ihnen jene Kreise in ihrem Selbstgefühl verletzt werden, auf die sich das staatliche Heerwesen abstützen muß – die Träger einer militärischen Tradition. Schon 1525 erfahren die alte Kriegstradition und ihre Träger einen empfindlichen Stoß. Auf Vorschlag Zwinglis (bündnispolitische Erwägungen leiten ihn dabei) entfernt der Rat, allerdings nur zögernd, die alten Kriegstrophäen, die erbeuteten Banner, aus der Wasserkirche. Zweifellos haben die Feldzüge des ausgehenden 15. Jahrhunderts und des beginnenden 16. Jahrhunderts bei den militärisch führenden Schichten Zürichs ein mächtiges Selbstgefühl, einen eigentlichen militärischen Standesstolz herangebildet. Um so stärker müssen die Reaktionen auf die obrigkeitlichen Maßnahmen ausfallen, welche diesen Standesstolz beschneiden. Weite Kreise der militärisch führenden Schicht Zürichs stehen ohnehin den Reformationsbestrebungen lau gegenüber. Die obrigkeitliche Haltung zum Söldner- und Pensionenwesen trägt daran die Hauptschuld. Die Maßnahmen der neuen Militärordnung sind vollends nicht geeignet, in den Offizierskreisen enthusiastische Parteigänger für die religiös-politische Sache des protestantischen Zürich zu werben. Überzeugend weist Häne nach, daß die neue Kriegsordnung nicht nur für das Kader, sondern auch für den gemeinen Knecht "Stoff zur Verstimmung und Verärgerung" liefert. In einer Zeit der Geldentwertung und der

²¹ Vgl. Häne: "Zürcher Militär...", S. 34.

Teuerungen²² werden in ihr Soldreduktionen vorgenommen. Der "zunft oder wacht" (Stellungsbezirk) wird vorgeschrieben, wie sie den Mann zu besolden habe, der zu einer großen oder kleinen Büchse oder zu einem Haken abgeordnet wird. Ebenso enthält sie Angaben über den Sold der Reit-, Fuß- und Stadtknechte. Über den Sold des gemeinen Knechtes steht nichts in der Kriegsordnung, doch muß sich dieser nach den Ansätzen der Büchsenschützen richten (d. h. er muß niedriger sein oder kann mindestens nicht höher angesetzt werden). Mit dieser Maßnahme sollen die wirtschaftlich schwachen ländlichen Stellungsbezirke entlastet werden. Ohne Zweifel ist dies notwendig, stehen doch in den Jahren von 1528 bis 1531 fast ununterbrochen Zürcher Truppen unter der Fahne oder harren der Einberufung²³. Weshalb aber muß dies auf Kosten der Kriegsknechte erfolgen? Warum präsentiert man jenen die Rechnung, auf deren Kampfkraft und Einsatzfreude das Staatswesen seine militärische Kraft stützen muß? Die Soldreduktionen wirken sich für den gemeinen Knecht um so empfindlicher aus, als ihm auch das bisher selbstverständliche Plündern und Fouragieren verboten wird. Es ist unverständlich, weshalb eine Obrigkeit, die mit ihrer Proviantsperre einen Krieg provoziert²⁴ und auch bemüht ist, das Heerwesen zu verstaatlichen, dennoch sich weigert, vermehrt mit staatlichen Mitteln an den Kriegskosten teilzuhaben. Sie ist nur zur Leistung von Vorschüssen an die Zünfte und Gemeinden bereit. Die Not der Stellungsbezirke ist aus ihren Bittschriften an den Rat zu ersehen. So gehen zum Beispiel am 14. April 1529 der Untervogt und die Gemeinde Andelfingen den Rat um 50 Spieße an, auch hätten die Büchsenschützen "mangel an pulver und stein". Sie versichern: "Uff nächst herbst zit wellin wirs üch unsren Herren wie sich gebürt gehorsamlich wider bezalin was sy (die Spieße, Pulver und Steine) kostin werden²⁵. "Sind die ländlichen Stellungsbezirke überlastet durch die kriegerischen Zeiten, so trifft dies unmittelbar wieder

²³ Häne: "Zürcher Militär und Politik", S. 42 ff. Hier ist eine Zusammenstellung der Auszüge und Pikettstellung der Zürcher Truppen.

²² Vgl. z. B. Laurentius Boßhart, S. 188, und Bernhard Wyß, S. 99.

 $^{^{24}}$ Der Rat von Zürich ist sich wohl bewußt, wie seine Proviantsperre die Fünförtigen zum Krieg treibt. Dies zeigt ein Mandat vom 7. September 1531. Es werden darin die Kilchweihen verboten, weil man einen Angriff der Fünf Orte fürchtet. Sie seien "dermaß mit hunger und mangel genötigt, das sy es keyn lennge mee erlydenn" würden, sondern "... bereyt gerust und deß willens sygendt die profiannd zerreychen", St. A. Z., A $230_{\rm 2},$ Nr. 22.

 $^{^{25}}$ St. A. Z. A $229_1,\ Nr.\ 130;$ ebenso Landvogt von Grüningen am 24. April 1529, A $229_1,\ Nr.\ 133,\ usf.$

den gemeinen Knecht: Ohne Geld und Zehrung muß er dem Aufgebot Folge leisten. So sieht sich zum Beispiel der Rat von Zürich gezwungen, dem Untervogt zu Oberwinterthur am 9. Juni 1529 Geld zu überweisen. Die Kriegsknechte haben sich beklagt "wie sy mit unserem panner ze ziechen abgeferttiget und aber mit gellt und Zerrung nit versechen sygent". Sie bitten deshalb um "Zerrung"²⁶.

Endlich schafft eine dritte Maßnahme der neuen Militärordnung weiteren Grund zu Mißstimmung und schwächt die Schlagkraft des Zürcher Heeres: Die traditionellen Kriegsräte werden abgeschafft. Sie rekrutierten sich aus Mitgliedern des Kleinen und Großen Rates und begleiteten das Banner und Fähnlein auf Staatskosten. Diese Kriegsräte werden nun durch 13 Berater ersetzt. Die Konstafel und jede Zunft muß einen Vertreter zum Stab des Banners abordnen. Das verursacht den ohnehin schon stark belasteten Zünften neue Kriegskosten²⁷. Auch hemmt die neue Institution durch die Zahl und das Herkunft ihrer Mitglieder die Entschlußfähigkeit der Truppenkommandos.

Das staatliche Heerwesen und die neue Militärordnung konnten nur grob umrissen werden. Einige Einzelheiten kommen später noch zur Sprache. Wir wenden uns nun einer Frage zu, die mittel- und unmittelbar die Militärpolitik des protestantischen Zürich bestimmt und auf die Schlagkraft des Zürcher Heeres einwirkt. Es ist die Frage nach der obrigkeitlichen Haltung zum Söldner- und Pensionenwesen.

III. Zürichs Haltung zum Söldner- und Pensionenwesen

Nicht erst das protestantische Zürich kennt Verbote gegen das freie Reislaufen und Satzungen gegen das Pensionenwesen, doch wird den vorreformatorischen Maßnahmen wenig Nachachtung verschafft. Mit der Glaubensspaltung erhalten die Bestrebungen der Zürcher Obrigkeit gegen das Söldner- und Pensionenwesen ganz neue Akzente. Innenpolitisch wird der protestantischen Regierungspartei mit diesen Verboten eine Waffe in die Hand gegeben, Gegner der Reformation im Lager

²⁶ St. A. Z., A 229₁, Nr. 225.

²⁷ Wir vermögen nicht zu übersehen, wie weit neben finanziellen Erwägungen auch innenpolitische Motive die Obrigkeit zu dieser Maßnahme bestimmen. Vgl. z. B. den Prozeß gegen Jakob Grebel bei Georg Gerig: "Reisläufer und Pensionenherren in Zürich – 1519 – 1532. Ein Beitrag zur Kenntnis der Kräfte, welche der Reformation widerstrebten", in Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Neue Folge Bd. 12, S. 55 ff., Zürich 1947.

der Pensionenherren abzustrafen, kaltzustellen oder zur Auswanderung zu zwingen. Im Prozeß gegen Jakob Grebel wird dies augenfällig²⁸. Außenpolitisch, im Propagandakrieg der Konfessionen, sind sie eine nicht minder wirksame Waffe. In den katholischen "Pensiönlern" sieht Zürich die Hauptgegner der neuen Lehre, und gegen diese zieht man zu Felde. Fraglos sind die Maßnahmen von einem echten religiös-sittlichen Anliegen getragen. Die inkonsequente Haltung der Obrigkeit in den verschiedenen Prozessen sowie auch beim zweiten Württemberger Zug im Frühjahr 1525 und in Zeiten drohender Kriegsgefahr läßt jedoch erkennen, daß hinter dem religiös-sittlichen Anliegen auch handfeste realpolitische Motive stehen.

Einige allgemeine Bemerkungen zum Söldnerwesen seien vorangestellt. Sie sollen uns zeigen, wie sich die obrigkeitlichen Maßnahmen gegen das Reislaufen auswirken. Das Söldnerwesen des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit kann nicht nur vom militärtechnischen und militärpolitischen Gesichtspunkt her verstanden werden. Es muß auf dem wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund der Zeit gesehen werden. In das bunte Bild des freien Reislaufens wirken Armut und Not als beherrschende Grundfarben düster hinein. Die starke Bevölkerungsvermehrung, welche im 11. und 12. Jahrhundert einsetzt, ist eine europäische Erscheinung und macht sich in den verschiedensten Lebensbezirken bemerkbar. Obwohl der Nahrungsspielraum beträchtlich vergrößert wird, müssen große Bevölkerungsteile ihr Fortkommen in einem schweifenden Leben suchen. Nicht der Mangel an Lebensraum trägt daran die Schuld, sondern soziale, rechtliche (insbesondere auch bodenrechtliche und erbschaftsrechtliche) und wirtschaftliche Verhältnisse. Betroffen sind nicht nur die untersten Schichten, welche als Randexistenzen eines bäuerlichen oder städtischen Lebenskreises ihr Dasein fristen. Der Schnitt geht vertikal und nicht horizontal durch die Gesellschaft. Ein Strom von Menschen findet in den zahllosen Kriegen und Fehden des späten Mittelalters Brot und Nahrung. Die eidgenössischen Orte lernen in den Heeren der Gugler und Armagnaken die Schrecken dieser Zeiterscheinung kennen. In mannigfachen Formen in staatlichen Dienst oder privaten Vertrag genommen, bilden diese freien, un- und antistaatlichen Kriegerverbände ihre eigenen Lebens- und Gemeinschaftsformen aus, die an altes Brauchtum und an herkömmliche Ge-

²⁸ Vgl. Gerig, S. 55.

meinschaftsbindungen anknüpfen können. Wir werden später noch auf die Bedeutung dieses freien Kriegertums zu sprechen kommen. Auch für die eidgenössischen Orte bildet das Abfließen eines Teils der überschüssigen Volkskraft in fremde Heere eine exogene Erweiterung des Lebensraumes. Mit den Soldverträgen des späten 15. Jahrhunderts erhält das Reislaufen eine obrigkeitliche Legitimierung. Die staatliche Lizenz zur Anwerbung von Knechten wird für die eidgenössischen Orte ein "diplomatisches Instrument mittelbarer außenpolitischer Einflußnahme"²⁹.

Die Maßnahmen des protestantischen Zürich gegen das Söldner- und Pensionenwesen haben politische, soziale, wirtschaftliche und militärische Folgewirkungen. Mit den politischen Aspekten haben wir uns hier nicht zu beschäftigen. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen wirken sich unmittelbar auf die Einstellung der Bürger und Untertanen zur protestantischen Regierung und mittelbar auch auf die Schlagkraft des Zürcher Heeres aus. Mit den Satzungen gegen das Reislaufen und gegen das Pensionenwesen wird jenem Bevölkerungsteil die wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen, auf dessen Kriegserfahrung und Kampftüchtigkeit die militärische Macht Zürichs angewiesen ist. Nicht nur Tauner, Taglöhner, Hintersassen und Handwerksgesellen sind in ihrer zeitweiligen Arbeitslosigkeit auf das Handgeld und den Solddienst angewiesen, auch für gewisse Kreise des Stadt- und Landadels bedeuten die Sold- und Pensionengelder einen kaum zu entbehrenden ökonomischen Rückhalt. Wir führen einige Beispiele an, die Armut und Not als Triebkräfte des Reislaufens in Erscheinung treten lassen: Bei den Gerichtsverhandlungen 1522 erklären von 53 Einvernommenen deren siebzehn, aus Armut ausgezogen zu sein. Hans Tenger ab dem Rafzerfeld z. B. versichert, es habe ihn nichts hinweg gebracht, "dann allein sin armuot und das er lieber einem hern dann einem puren dienen welte". In den Verhörakten tauchen häufig die Bezeichnungen "Dienstknecht" und "Taglöhner" auf. 1523 meldet Vogt Othmar von Rordorf, von Andelfingen seien fünf ausgezogen, von denen aber keiner Haus und Hof habe³⁰. Als im Juli 1522 Heinrich Lehmann, Hans Wissgerwer und andere trotz mehrfachen Verbots wieder zu Reis ziehen, schickt ihnen der Rat Boten nach (Cornel Schultheß, ebenfalls ein erfahrener Söldner),

²⁹ Vgl. Gerig, S. 8.

³⁰ St. A. Z., A 166₁, zitiert bei Gerig, S. 32.

um sie väterlich zur Heimkehr zu bewegen, "und ob etliche sich klagten, daß sie nit ze werken hätten, denen wollte man zuo werken schaffen"31. Eine Erwerbsquelle als Ersatz für das Reislaufen besitzt allerdings die Zürcher Obrigkeit in dieser Zeit nicht. Erst im späten 17. und 18. Jahrhundert erreicht die Zürcher Textilindustrie eine Ausdehnung, die den Landarmen Arbeit und Brot garantiert. Bei der Durchsicht der "Beschreybung der Armen uff der ganzen Landschaft Zürich" (1649, 1660, 1680 und 1700)³² wurde uns eindringlich bewußt, was für eine erschreckend große Zahl von Menschen noch im 17. Jahrhundert ihr Brot auf Zeit und Dauer "ußer lands" suchen muß. Viele Familienväter sind darunter, welche Frau und Kind in Armut und Not zurücklassen müssen. Eine große Zahl von Landarmen zieht in fremde Kriegsdienste. Doch auch angesehene Zürcher Geschlechter berufen sich auf den notwendigen finanziellen Rückhalt, den ihnen das Söldner- und Pensionenwesen gibt. Am 16. Mai 1522 schreibt Renwart Göldli an den Rat, daß er wegen der Unannehmlichkeiten und Armut, in welche ihn seine Frau gebracht, Dienst genommen habe³³. Junker Hans Konrad von Rümlang zu Wülflingen ist so gut auf die Sold- und Pensionengelder angewiesen wie Jörg von Hinwil, Gerichtsherr zu Elgg, "weil in den wirtschaftlichen Umwälzungen der Zeit die Einkünfte aus ihren Herrschaftsrechten zur Führung eines standesgemäßen Lebens immer weniger ausreichen"34.

Bei der Frage des Söldnerwesens und des freien Reislaufens ist zu bedenken, daß seit den Burgunderkriegen der kriegerische Geist der Eidgenossen kaum zur Ruhe kam. Vorab die Schwabenkriege treiben manchen dem wurzellosen, flottanten Kriegshandwerk zu und bilden bei den Kindern und Jugendlichen den Sinn für Kampf und Krieg aus. So heißt es zum Beispiel in der Statthaltereichronik von Wil: ",denn allediewyl dieser kriegslof weret, do wärent die kleinen kind uf der gassen so kriegisch, das si uf der gassen mit fänlinen und mit stecken umbzugent nach kindlicher ard, als ob si mainten, och die Schwaben zu erschlahen"³⁵. Die Mailänder Züge haben vollends dazu beigetragen,

 $^{^{31}}$,, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation
", hg. von Emil Egli, Zürich 1879, Nr. 262.

³² St. A. Z., F I 354 ff.

³³ St. A.Z., A 166₁; zitiert bei Gerig, S. 36.

³⁴ Vgl. Gerig, S. 19; auch Gotthard von Landenberg oder der Stadtadelige Ludwig Hösch geraten in große finanzielle Bedrängnis.

³⁵ Wiler Chronik, S. 201; zitiert nach Schaufelberger, "Der Alte Schweizer…", S. 45.

eine Generation heranzubilden, die in Kriegszügen und Feldlagern ihr Glück sucht. Neben dem Waffenstolz und dem kriegerischen Selbstbewußtsein entwickelt sich bei diesen Reisläufern auch ein gemeineidgenössischer Sinn, der wesentlich vom Kriegertum her bestimmt ist. Nicht umsonst denunziert 1522 Rudolf Lavater den Haudegen Onofrion Setzstab und berichtet, dieser habe die Zuger gerühmt, "die kündint Eidgnossen sin (d. h. sie dürften reislaufen); und (si) hettind mit iren pfaffen gredt, daß sie müestind rüewig sin"36.

All diese Menschen, denen der Krieg und nicht ein braves Handwerk ein "goldener Boden" ist, werden durch die obrigkeitlichen Maßnahmen gegen das Söldner- und Pensionenwesen vor den Kopf gestoßen. Es ist naheliegend, daß sich der Haß der Betroffenen gegen die neue Lehre richtet, vorab gegen Zwingli, der mit Wort und Tat gegen das Söldner- und Pensionenwesen vorgeht. Bullinger beschreibt die Reaktionen auf die obrigkeitliche Haltung zur Soldallianz von 1521: "Der Zwingli aber ward überuß träffentlich gehasset, und geschulten, er hätte mitt sinem predigen die vereynigung gehindert, und deßhalb getrent ein fromme Evdgnoßschaft. Die fürnemmen pensioner und kriegslüth, ouch andere die hievor sin predigen wol gerümpt, und fast nahin geloffen warend, die schultend Zwingli ietzund ein kätzer. Vil, denen der glouben nie sunders angelägen war, namend sich ietzund des gloubens an, sagtend, Sy wöltend den waren allten glouben, wider den kätzer Zwinglj, schirmen, und was inen aber nitt umm den glouben sunder umm den kronen sack zů thůn37." Heinrich Rahn, ein erfahrener Kriegsmann, läßt sich im Juni 1521 zu der Drohung hinreißen, er werde Zwingli "den belz erflohen" und ihn "der tagen eins über die kanzel ab ghyen", usf.38. Es erübrigt sich darauf einzugehen, wie die Zürcher Obrigkeit mit Mandaten und Satzungen wider das Reislaufen und Pensionenwesen vorgeht und in Prozessen sich auch wirksame Nachachtung verschafft. Wir verweisen auf die Arbeit von Georg Gerig. Aus ihr geht hervor, wie stark Zwinglis Wirken diese Bestrebungen lenkt. In einer Predigt vom 12. März 1525 nennt Zwingli die Pensionempfänger und Söldnerführer "blutsuger", "blutäglen und blutverkramer". Sie seien den "metzgeren

³⁶ Vgl. Egli, Actensammlung Nr. 257.

³⁷ Vgl. Bullinger, Bd. I, S. 48.

³⁸ Vgl. Egli, Actensammlung Nr. 180.

glych, die das väch gen Constanz trybent"³⁹. Es liegt auf der Hand, daß mit den Maßnahmen gegen das Söldnerwesen der protestantischen Regierung eine einflußreiche Opposition erwächst, und die daraus resultierende Schwächung der militärischen Macht Zürichs ist kaum zu überschätzen. In einem Anhang zu seiner Dissertation hat Gerig ein "Verzeichnis von Anhängern der Fremdendienste und Gegnern der Reformation" zusammengestellt. Wir greifen hier nur einige Schicksale heraus. Verschiedene Personen werden in anderem Zusammenhange zur Sprache kommen.

Am folgenschwersten wird sich wohl das Vorgehen des Rates gegen Caspar Göldli gerächt haben. 1523 entzieht er sich durch Flucht einem Prozeß. Der Rat verweigert ihm freies Geleit und beschlagnahmt sein Vermögen. Er muß der Vaterstadt fernbleiben, "wiewol er zuvor denen von Zürich vil ehren ingleit hat im schwabenkrieg, als im oberland zu Frastetz und zu Dornach, alda er allwegen houptmann gsyn was, und anderschwo auch"40. Im zweiten Kappeler Krieg kämpft Caspar Göldli auf katholischer Seite mit, und es ist bezeichnend, daß dieser kriegsgeübte Söldnerführer bei jener tollen, handfesten Rotte zu finden ist, welche unter Vogt Jauch den Angriff eigenwillig und vorzeitig auslöst und damit die Entscheidung der Schlacht bei Kappel herbeiführt. – Der Bruder Caspars, Renwart Göldli, ist ebenfalls ein Söldnerführer in französischen Diensten. Er gibt sein Zürcher Bürgerrecht auf, wird aber dennoch am 5. September 1523 zusammen mit Conrad Heginer, genannt Hofstedter, in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Vom dritten Bruder, Jörg Göldli, Führer der Zürcher Vorhut bei Kappel, wird noch später die Rede sein. Onofrion Setzstab, ein durch seine tapferen Taten auf den italienischen Schlachtfeldern berühmter Söldnerführer, muß Zürich meiden und kann erst nach dem Tode Zwinglis in die Stadt zurückkehren. Pfäffli Ziegler, gleich Setzstab ein freier Hauptmann und Haudegen alten Schlages, wird kaltgestellt und erst nach der Kappeler Katastrophe dem Zürcher Heer nachgesandt⁴¹. Der Verlust solcher Hauptmannstypen

³⁹ Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, unter Mitwirkung des Zwinglivereins in Zürich hg. von Emil Egli, Georg Finsler und Walther Köhler, Bd. III, S. 587, Leipzig 1911.

⁴⁰ "Die Geschichte der Kappelerkriege nach Hans Edlibach", hg. von Leo Weisz; Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 26 (1932), S. 107; zitiert bei Schaufelberger, Kappel, S. 56.

⁴¹ Vgl. Gerig, S. 121, hier sind auch Angaben zu den übrigen Anhängern der fremden Dienste zu finden.

für die Militärkraft Zürichs muß in seiner ganzen Tragweite gesehen werden. Mit den Verboten gegen das Reislaufen verliert Zürich nicht nur kriegsgeübte und schlachterprobte Einzelkämpfer - Offiziere und Knechte -, sondern, was wichtiger ist, zusammengekittete, eingespielte Kampfeinheiten. Es liegt in der Natur des noch nicht verfestigten eidgenössischen Söldnerwesens, daß trotz Soldverträgen und staatlichen Lizenzen das Söldnerwesen noch weitgehend auf privater Grundlage ruht. Benötigt ein Fürst oder Herr Söldner, so muß er danach trachten, eine genügende Anzahl von Hauptleuten zu gewinnen. Solche finden sich in Zürich unter den Landedelleuten (Thomas von Wellenberg, Gotthard von Landenberg, Hans Konrad von Rümlang, Jörg von Hinwil, Jörg Landolt von Marpach, Wilhelm Peyer usf.) sowie in der städtischen Oberschicht (Peter Füßli, Hans Ziegler, die konstafelgenössigen Göldli, Stapfer und Hösch). Auch können Bürger, die sich durch Tüchtigkeit auszeichnen, zu freien Hauptleuten sich aufschwingen⁴². Ist ein solcher Vertrag mit einem freien Hauptmann abgeschlossen und sind die nötigen Gelder ausbezahlt, so bleibt alles weitere dem Hauptmann überlassen. Er bildet sich einen Stab aus seinen bewährten Leuten und wirbt mit Hilfe seiner persönlichen Aufwiegler die kriegslustigen Knechte⁴³. Der freie Knecht ist auf dieses System einer privaten Werbung mit Aufwieglern und lokalen Vertrauensleuten angewiesen. Auf eigene Faust loszuziehen und bei fremden Hauptleuten sich anzubieten, ist ein gewagtes Unterfangen und bringt ihm finanziellen Verlust. Es scheint uns wichtig, die unstaatlichen Züge des frühen eidgenössischen Söldnerwesens zu betonen und auf die festen Bindungen innerhalb dieser privaten Kriegerverbände hinzuweisen. Diese Bindungen, geschlossen in Heerzug und Schlacht, sind für das kriegerische Potential solcher Kampfeinheiten von eminenter Wichtigkeit. Hauptmann und Knecht bilden "einen homogenen Kampfkörper"44. Wenn das protestantische Zürich gegen die Söldnerführer und Pensionenherren vorgeht, so löst es zugleich auch diese

⁴² Die Gesinnung dieser Hauptmannstypen illustriert das Gespräch, welches Hans (Pfäffli) Ziegler auf der Rüdenstube mit Albrecht von Landenberg und Wilhelm von Peyer führt. Man fragt ihn nach seinem Verhalten bei einem allfälligen Auszug zu Herzog Ulrich. Ziegler erklärt, er wisse nicht, was er tun würde; doch "wo es mit fuogen möcht sin, wöllte ich lieber züchen da gellt wäre, dann da keins were". St. A. Z., A 166₁; zitiert bei Gerig, S. 21, dem wir hier folgen.

⁴³ Vgl. Gerig, S. 23 ff.

⁴⁴ Vgl. Schaufelberger, Kappel, S. 39.

Kriegerverbände auf, was sich, wie wir sehen werden, im zweiten Kappeler Krieg folgenschwer auswirkt.

Bei Kappel stehen im Zürcher Heer einige Führer, welche reiche Kriegserfahrung besitzen und zum Teil auch schlachterprobt sind, und dennoch wird dieses Heer von einer kleinen handfesten Rotte geschlagen. In der Vorhut der Zürcher treffen wir unter andern die Söldnerführer Jörg Göldli und Peter Füeßli. Jörg Göldli ist Hauptmann. Dieser Kriegsmann war im Piacenzer Zug 1521 Hauptmann eines dem Gros vorausziehenden Fähnleins gewesen und zeigte sich beim Übergang über die Adda als mutiger Draufgänger und umsichtiger Führer. Bullinger beschreibt dieses Gefecht im Abschnitt "Wie Jörg Göldlj mitt den Franzosen scharmützt, und daruf der paß gewunnen ward"⁴⁵. Bei Kappel fehlt Jörg Göldli ein äquivalenter Kriegsverband, und seine Instruktionen sind so gehalten, daß die elementare Schlagkraft sich gar nicht entfalten kann. Noch im ersten Kappeler Krieg scheinen die verantwortlichen Kreise von Zürich den Kampfwert der freien Kriegerverbände richtig beurteilt zu haben. Sie stellen Jörg Göldli an die Spitze eines Fähnleins freier Knechte.

Wir sind uns bewusst, dass bei der Kappeler Katastrophe noch viele Faktoren mitgewirkt haben, doch scheint uns, daß von hier aus etwas Licht auf die umstrittene Frage nach dem Verhalten Jörg Göldlis in der Schlacht fällt. Wir wenden uns im nächsten Abschnitt diesen kriegssoziologischen Aspekten zu.

IV. Die Haltung des protestantischen Zürich zu den alteidgenössischen Kriegsbräuchen

Es ist das große Verdienst Hans Georg Wackernagels, von volkskundlichen Aspekten her Erkenntnisse über die alteidgenössische Kriegführung gewonnen zu haben, welche die kriegerischen Taten der Eidgenossen neu beleuchten und darüber hinaus dem Historiker auch neue Perspektiven für das Verständnis des mediävalen Lebens öffnen. Seine bisher "mehr versteckt als veröffentlichten Arbeiten", eine Formulierung Karl Meulis, sind 1956 in einem Sammelband unter dem Titel "Altes

⁴⁵ Bullinger, Bd. I, S. 60 ff.; vgl. auch Häne: "Zürcher Militär und Politik", S. 7. Hier sind die übrigen militärischen Funktionen und Kommandos von Jörg Göldli angeführt. So war er z. B. im Müsserkrieg von den bündnerischen und eidgenössischen Kontingenten zum Obristen Hauptmann gewählt worden.

Volkstum der Schweiz" erschienen⁴⁶. Wackernagels Forschung fand vorab in Zürich ein starkes Echo. An sie knüpft Walter Schaufelbergers Dissertation "Der Alte Schweizer und sein Krieg" an. Eine weitere, hier schon mehrfach zitierte Publikation Schaufelbergers trägt den Titel "Kappel – die Hintergründe einer militärischen Katastrophe". An Hand dieser Arbeit möchten wir im folgenden das freie Kriegertum und die alteidgenössischen Kriegsbräuche umreißen, soweit sie für unsere Problemstellung bedeutsam sind⁴⁷. Bevor wir uns fragen, aus welchen Elementen das freie, unstaatliche Kriegertum sich zusammensetzt, wollen wir seine Erscheinungsform im Heer der Fünförtigen kennen lernen und seinen Anteil an der Schlacht und am Sieg abwägen.

Schon beim Ablenkungsmanöver gegen Hitzkirch tauchen neben dem Auszug der fünförtigen Truppen Verbände von freien Knechten auf, deren Handwerk und Lebenselement der Krieg ist. Die staatlichen Kontingente der Fünf Orte bestehen bei diesem Manöver aus zusammen 650 Mann. Dazu gesellt sich ein "fry ußgeschickter huffen" von mindestens 550 Knechten, "ein zuolouf redlicher, frölicher, tapferer gsellen gantz wol ze muot und begirig, der beschwerden inn selbs ze enthelfen"⁴⁸.

In ihrer ganzen Urwüchsigkeit lernen wir die Kampfverbände des freien, unstaatlichen Kriegertums bei Kappel und am Gubel kennen. Bei Kappel ist es "vogt Jouch von Uri mit synem erlesnen züg"⁴⁹, einer Rotte von "starken jungen kriegslütt"⁵⁰, der eigenwillig und vorschnell, noch während der Kriegsrat der Katholiken tagt⁵¹, den Angriff vom Zaune bricht. Diese Rotte von Draufgängern führt die Entscheidung herbei, noch ehe der Hauptharst der Fünförtigen recht in den Kampf eingreift. Ebenso ohne das Zutun der eigentlichen Befehlshaber wird der

⁴⁶ Hans Georg Wackernagel: "Altes Volkstum der Schweiz. Gesammelte Schriften zur historischen Volkskunde"; Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 38, Basel 1956.

⁴⁷ Wir möchten mit Nachdruck betonen, daß damit keineswegs die Lektüre von Schaufelbergers Arbeit ersetzt werden kann.

⁴⁸ Johann Salat: "Chronik der Schweizerischen Reformation, von deren Anfängen bis und mit Anno 1534", im Auftrage der katholischen Orte verfaßt: Archiv für die Schweizerische Reformations-Geschichte, hg. auf Veranstaltung des schweizerischen Piusvereins durch Theodor Scherer-Boccard, Friedrich Fiala, Peter Bannwart, Freiburg i. Br. 1869, S. 304; zitiert nach Schaufelberger, Kappel, S. 43.

⁴⁹ "Die Geschichte der schweizerischen Glaubenskämpfe nach Ludwig Edlibach", mitgeteilt von Leo Weisz; Sonderdruck aus den Neuen Heidelberger Jahrbüchern (1932), S. 72; zitiert bei Schaufelberger, Kappel, S. 43.

⁵⁰ Vgl. Salat, S. 309; zitiert bei Schaufelberger, S. 43.

⁵¹ Vgl. darüber Paul Schweizer, S. 40 ff.

Angriff am Gubel ausgelöst. Das Hauptheer der Fünförtigen scheut den Angriff zu nächtlicher Stunde. Er wird von 630 "knaben in wyßen hemdern"52 gewagt. Diese Gesellen, denen "die Katze auf dem Rücken zu tanzen begann", rufen im Hauptlager aus: "Was von starcken jungen gsellen, so des lustig und begirig wärend, die sottend mit inen (die den anschlag machtend) uf syn..., die vennli und ubrigen knecht an disem ort blyben und wer nit gern mit ihnen wett"52. Auch hier also führt eine Rotte von Freiheitsknaben ohne offizielle Befehle und Führung den Sieg herbei. - Damit ist dokumentiert, wie das freie, unstaatliche Kriegertum im Heer der Fünf Orte in Erscheinung tritt und was für ein militärisches Potential es darstellt. Im Heer der Fünf Orte finden die freien Knechte die ihnen gemäßen Bedingungen vor, und die staatliche Führung scheut sich nicht, sich ihrer zu bedienen. Als nach der Schlacht die Kontingente der katholischen Orte ins Freiamt ziehen, schlägt der Hauptmann daselbst vor, man solle die Abteilung auflösen, er wolle lediglich die "begirig jugend, die wir dann wol hand"53 behalten. Dies zeigt, wie hoch die militärischen Kreise der Fünförtigen die Kampfkraft der freien Knechte einschätzen.

Betrachten wir das freie Kriegertum noch etwas näher. Zunächst ist festzustellen, daß solche Anschläge, Gefechtshandlungen und vorschnelle Angriffe ohne offizielle Befehle und Führung, wie wir sie eben bei Kappel und am Gubel kennen gelernt haben, in der schweizerischen Kriegsgeschichte keineswegs eine singuläre Erscheinung sind. Man vergleiche beispielsweise die Anbahnung der Schlachten von Novara oder Marignano, worauf Schaufelberger hinweist⁵⁴, oder den aus eigener Initiative unternommenen Handstreich einiger eidgenössischer Knechte zu Beginn des Schwabenkrieges: Auf dem Heimweg von Chur nach Ragaz sticht sie der Haber. Sie fahren mit Kähnen über den Rhein und brandschatzen. Bei dieser Gelegenheit berichtet der Vogt von Gösgen: "Item der Wolleben hat ein Venli uffgeworffen und ein Blutharst an sich zogen und fart dohin⁵⁵". Auch die Schlacht bei St. Jakob an der Birs erinnert in manchem an die tollkühnen Angriffe bei Kappel und am

⁵² Vgl. Salat, 320 ff.; Schaufelberger, Kappel, S. 44.

⁵³ Staatsarchiv Luzern, Urk. 38 (34), 76. Regest Korrespondenz 172 f., Nr. 79, zitiert nach Schaufelberger, Kappel, S. 43.

⁵⁴ Vgl. Schaufelberger, Kappel, S. 43.

⁵⁵ Eugen Tatarinoff: "Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach, 22. Juli 1499. Nebst 172 urkundlichen Belegen und 24 lithographischen Beilagen." Solothurn 1899, S. 24, zitiert bei Schaufelberger: "Der Alte Schweizer...", S. 158.

Gubel. Auch dort verlassen "muotbrünstig, wild, fröhlich und wolgemuote" Gesellen zu nächtlicher Stunde das Heer. Unter selbstgewählten Führern, ohne jeglichen offiziellen Befehl, greifen sie die Armagnaken an. Auch hier das Selektionsprinzip, daß nur die behendesten, gewandtesten und jungen Krieger an der Aktion teilnehmen dürfen. Rache- und Beutedurst ist gepaart mit einem todesmutigen Kampfgeist und einer "urtümlich kriegerischen Abenteuerlust". Wider strikte Befehle überschreiten die Knechte - welche nach Aegidius Tschudi "tobig und wütig, ertoubet und gantz schellig" (rasend) seien - die Birs und greifen die Hauptmacht der Armagnaken an⁵⁶. Was für eine bedeutende Rolle das unstaatliche Kriegertum in der schweizerischen Kriegsgeschichte spielt, hat Schaufelberger in seiner Dissertation überzeugend nachgewiesen⁵⁷. Auch wenn sich der freie Krieger und die unstaatlichen Kriegerverbände nicht nur auf das Gebiet der nordalpinen Hirtenkultur und der Eidgenossenschaft beschränken, so begünstigen die staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen Gebieten ihre Entstehung und Ausformung⁵⁸. Bekannt sind der Plappartkrieg, der Judenund der Saubannerzug, doch auch an den staatlichen Feldzügen und Schlachten ist der Anteil des freien Kriegertums bedeutend. Nach der Schlacht von Grandson wird "die fryheit" zum erstenmal von der Tagsatzung verboten, doch kann diesem Verbot, trotz mehrmaliger Erneuerung, keine Nachachtung verschafft werden⁵⁹.

⁵⁶ Vgl. Wackernagel, S. 136 ff.: "Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs." Nach diesem Verfasser zeichnen sich solche Aktionen dadurch aus, "... daß sie nicht von großen und ungefügen Haufen, sondern von kleinen und höchst beweglichen Abteilungen durchgeführt werden, die sich auf dem Kampffelde in wahrhaft virtuoser Weise gegenseitig zu unterstützen pflegen" (S. 208).

⁵⁷ Vgl. besonders sein Kapitel "Feldsucht", S. 144 ff.

⁵⁸ Vgl. Wackernagel, S. 30 ff.: "Die geschichtliche Bedeutung des Hirtentums", und Schaufelberger: "Der Alte Schweizer…", S. 158. Als Beispiel eines freien Kriegerverbandes außerhalb der Eidgenossenschaft sei nur an jene "armen Knechte" erinnert, die sich bei der Belagerung von Straßburg (1392 und 1393) auszeichnen. Auch sie nennen sich "bluotharst" oder "bluotzapfen". Vgl. die Chronik von Jakob Twinger, in "Die Chroniken der oberrheinischen Städte", Bd. II, S. 687, Leipzig 1870.

⁵⁹ Vgl. Schaufelberger, S. 149, wo auch die Belegstellen zu finden sind. Auf der Tagsatzung zu Zürich vom 12. August 1513 wird z. B. im Hinblick auf den Feldzug nach Dijon der Beschluß erneuert, daß man keine Freifahnen und Blutharste wünsche, sondern daß jedermann unter obrigkeitlicher Fahne ziehen solle und dies beschwören müsse. Dennoch finden sich unter den 30000 Knechten, welche diesen Zug mitmachen, 14000 Freiwillige. Vgl. J. Häne: "Militärisches aus dem Alten Zürichkrieg – zur Entwicklungsgeschichte der Infanterie", S. 71, Zürich 1928, und Schaufelberger: "Der Alte Schweizer…", S. 149.

Es stellt sich nun die Frage nach der Typologie: Aus welchen Elementen setzen sich die freien Kriegerverbände zusammen, welche im mediävalen Kriegs- und Fehdewesen eine so bedeutende Rolle spielen und aus welchen sozialen Schichten rekrutieren sie sich? Unter den verschiedensten Bezeichnungen tauchen solche Verbände in den Quellen auf: freie, tolle, böse, handfeste, verlorene Rotte, Blut- oder Freiharst, Blutbuben oder Freiheitsknaben. Es ist kaum möglich, allgemein zu sagen, welchen sozialen Schichten die Glieder solcher Rotten angehören, weil die Zusammensetzung je nach der Art und dem Zweck des kriegerischen Unternehmens wechselt⁶⁰. Gleichwohl – zwei wesensmäßig verschiedene Elemente müssen wir unterscheiden und klar trennen, auch wenn sie in ihrer Erscheinungsform vielfach eine Einheit bilden. Das eine Element setzt sich aus den freien Knechten zusammen, die dem flottanten, unsteten und asozialen Strom von Menschen angehören. "Hyänen der Schlachtfelder" nennt sie Schaufelberger treffend⁶¹, denn sie und ihre Mitläufer verdienen ihr Brot in den zahllosen Kriegen, Kleinkriegen und Fehden. Die Schwabenkriege und Italienzüge haben diesen trüben Strom mächtig anschwellen lassen⁶². Diese Elemente finden sich bei Kappel auf der Seite der Fünförtigen in großer Zahl. Bullinger bezeugt von den freien Knechten, welche sich bei Kappel auszeichnen, sie seien "alle zyt or

⁶⁰ So gehören z. B. den knabenschaftlichen Rotten der Pfeiferknaben von Boersch, welche 1525 das Stift St. Leonhard im Unterelsaß plündern, Söhne der Stadthonoratioren an. Typisch wiederum, daß dieses kriegerische Unternehmen, welches in den Wirren des Bauernkrieges untergeht, seinen Anfang mit einem Heischezug an den Dreikönigstagen nimmt. Vgl. Wackernagel, S. 250. Schaufelberger schreibt von den freien Kriegern: "Diese Rauflustigen befanden sich wenigstens in guter Gesellschaft, denn selbst ein bernischer Vogt schlich einmal höchst persönlich mit seinen Getreuen ohne Erlaubnis der Fahne nach" ("Der Alte Schweizer…", S. 153).

^{61 &}quot;Der Alte Schweizer…", S. 148.

¹⁵¹² in Bättwil beim Trunke kennen. Im Kreise einer knabenschaftlich-männerbündischen Gesellschaft, den Dopplerknaben (eigentliche Landzwinger aus privater Initiative), sitzt ein Metzger aus Basel namens Walther, der kurz zuvor aus Italien zurückgekehrt ist. Dieser Metzger sagt zu einem anwesenden Müller, der Streit mit einem Pfarrer hat: "Er solle im den pfaffen verdingen zuo tot ze schlahen. Dann als er, Walther, yetz im krieg in Meyland gewesen, hette er von dem Cardinal erlangt ein brieff, das er drye pfaffen möchte zuo tot stechen und darumb, so er das tätte, aplos hatte und im verzigen solte sin." Vgl. Ernst Baumann: "Die Dopplerknaben aus dem Leimental als solothurnische Landzwinger", in Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 51. Jahrgang, Heft 1 und 2, S. 73, Basel 1955; wo auch die Quellenangaben stehen.

nahar in den Meylandischen und Französischen kriegen gelägen"⁶³. In dieser Chronik steht auch das Zeugnis von Meister Kolb, "predicant zur paner von Bernn", über diese Elemente: "Dann die 5 ort, alls sy den krieg anheben woltend, zůvor uff und angenommen hattend die heyden oder zyginer, und ander böß Keßler volck, starcke landtstrichling, Stirnenstößel und böse bůben welche fuul und müßig gend imm land herum ziehend, und meerteyls also sind, daz sy zum wenigsten des Schwärtz und stranges wirdig werend⁶⁴."

Entsprechend dieser Schilderung ist auch das Porträt des Führers, dem diese Knechte Gefolgschaft leisten. Daß es sich um eine eigentliche Gefolgschaft handelt, geht aus den Quellen über Vogt Jauch klar hervor. Bei Bullinger heißt es: "Es war aber ein handtfester lantman von Ury, Hanns Jouch gemeinlich Vogt Jouch genampt, ein güter büchsenschütz welcher zů imm ettlich vertruwt lůt genommen⁶⁵." Ludwig Edlibach berichtet: Als der Kriegsrat zauderte, "stund er (Jauch) uff und verstal sich heimlich, und hanckt ein rott, die tapfer und redlich knecht warend, an sich"66. Vom Urner Hauptmann Jakob Troger, der neben Jauch bei den freien Knechten Autorität besitzt, schreibt Stumpf: "Alle zytt henckett er ein rott liederlicher kriegsbüben an sich, für die er in den wirtshüsern die zech bezallt, darumb er dan von inen (wie ein fürst mit eyner gwardi) beleyttet und verhüettet ward⁶⁷." Wenn wir später Zwinglis Idealbild eines Hauptmanns betrachten, müssen wir uns an dieses Porträt eines freien Hauptmanns erinnern, der "all syn leben nun in aller lych(t)fertigkeit, uppigkeit, suffery und hury verzert" und gleich einem Strauchritter "mit sym anhang" hauste⁶⁸. In solcher Gemeinschaft und bei solcher Lebensführung ist die virtuose Beherrschung des Kriegerhandwerkes selbstverständliche Voraussetzung. Eine ebenso tollkühne wie unberechenbare Kampfkraft wohnt diesen Verbänden inne. Wie wir im Abschnitt über das Söldnerwesen gesehen haben, hätte Zürich sehr wohl auch solche urwüchsige Typen freier Hauptleute zur

⁶³ Vgl. Bullinger, Bd. III, S. 134; zitiert bei Schaufelberger, Kappel, S. 46.

⁶⁴ Vgl. Bullinger, Bd. III, S. 213; zitiert bei Schaufelberger, Kappel, S. 46. Dieses Bild scheint uns keineswegs durch eine reformatorische Brille verfälscht.

⁶⁵ Vgl. Bullinger, Bd. III, S. 125.

⁶⁶ Ludwig Edlibach, S. 81; zitiert bei Schaufelberger, Kappel, S. 46.

⁶⁷ Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik, II. Teil, hg. von Ernst Gagliardi, Hans Müller und Fritz Büßer, Basel 1955, S. 334; zitiert bei Schaufelberger, Kappel, S. 46 ff.

⁶⁸ Stumpf, Bd. II, S. 334 ff.; zitiert bei Schaufelberger, Kappel, S. 47.

Verfügung gehabt, und am entsprechenden Anhang hätte es ebenfalls nicht gefehlt, wenn nicht der reformatorische Geist und die reformatorische Politik ihnen das Handwerk gelegt hätten. Wir kommen später darauf zurück.

Das Bisherige genügt zur Charakterisierung des freien, unstaatlichen Kriegertums nicht. Ein zweites, wesensmäßig verschiedenes Element muß noch erwähnt werden. Die Art der Vergesellschaftung, wie wir sie eben skizziert haben, ist tief in einem herkömmlichen Brauchtum verwurzelt, das die Volkskunde als knabenschaftlich-männerbündische Lebens- und Gemeinschaftsformen zusammenfaßt. Bis weit in die Neuzeit hinein prägen Altersklassen das Dasein des Einzelnen und der Gemeinschaft. Am hervorstechendsten ist die Gemeinschaft der männlichen Jugend. Sie zeichnet sich durch besondere Gemeinschaftsbindungen, Brauchtum und Rechtsdenken aus. Mannigfache Funktionen im ländlichen und auch im städtischen Leben liegen in den Händen dieser Jugendverbände oder Knabenschaften, vor allem aber sind sie "Hauptakteure der kriegerischen Unternehmungen"69. Sie sind Träger der kriegerischen Tugenden, welche in Kampfspielen, Heimsuchungen und in zahlreichen Schlägereien, Rache- und Fehdezügen zur Ausbildung kommen. Durch diese "von Hause aus schon kriegstüchtigen, privaten, vorwiegend jungen Krieger und ihre Verbände"70 erhält das alteidgenössische obrigkeitliche Wehrwesen seine eigentliche Schlagkraft. Die alte Eidgenossenschaft kennt keine staatlich organisierte militärische Ausbildung. Kriegskunst und die virtuose Handhabung der Waffen wachsen aus den privaten Geselligkeiten knabenschaftlich-männerbündischen Lebens hervor. Die Geselligkeiten und Kampfspiele erhalten lediglich staatliche Sanktionen und obrigkeitliche Förderung⁷¹. Diese Elemente, welche sich als Einzelkämpfer im Auszug oder rottenweise als Freiharste ins staatliche Heer eingliedern, bilden die Elitetruppe. Aus dem Geist ihres Brauchtums und aus den Bindungen ihrer Gemeinschaften heraus entstehen ihre verwegenen Angriffe und kühnen Aktionen. Zusammen mit jenen flottanten Knechten sind sie die treibenden Kräfte im Kampf.

 $^{^{69}}$ Karl Meuli: "Masken, Maskerei", in Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 5, 1818.

⁷⁰ Vgl. Wackernagel, S. 165.

 $^{^{71}\,\}mathrm{Vgl.}$ darüber Schaufelberger: "Der Alte Schweizer...", S. 42 ff.; Kapitel "Ausbildung".

Nicht erst im Kampf selbst, schon im vorausgehenden Propagandakrieg kommt den knabenschaftlichen Elementen auf seiten der Fünförtigen eine entscheidende Bedeutung zu. Sie sind es, die hochmütig und trotzig den Widerstand treiben und lenken, den Haß schüren. Sie sind es auch, die der gemeinsamen Grundstimmung des Trotzes und des Hasses das äußere Zeichen geben: Der "tannast" als Trotz- und Kriegssymbol. Johann Salat berichtet in seiner Chronik darüber: "worumb aber die tannestli der V Orten zeichen wurdent kam daher, als die secter so groß tratz, spott und verachtung in die V ort bruchtend, under dem ouch sie namptend tanngrötzen. Deßhalb es dahin kam, daß die trazlichen fräfenen gesellen in den V orten tannestli uffstacktend in die huet und parreth, anheimsch, oder so sie etwann zamenkamend uff kilchwichen, merckten und anderswo an anstößen, ouch uff der secter ertrich und derglychen, die dann die secter glych zuo großem widerdrieß annamend und haßtend wie der tüfel das heilig crütz, daruß dann zuo vielmalen vil unruow und unfrid sich erhuob. Also wurdend die tannästli gemein und truog sie menklich. Do es dann zuo krieg kam, ward es ein offentlich kriegszeichen die tannest zuo tragen als strußenfedern, man mags ouch in den V orten vil ringer ankon, dann die federn⁷²." In einer knabenschaftlichen Lizenzzeit ersten Ranges, "des nechsten Mentags nach der heiligen dryger Künigen", in der das Masken- und Heischerecht regiert, zieht man in Zug "mit tannesten und mit dem spil offentlich hochmüetiger wys" um, "zu sunderer schmach und verachtung" des protestantischen Zürich⁷³. Auch die Tageszeiten, in denen die Angriffe bei Kappel und am Gubel ausgelöst werden (bei Kappel in der beginnenden Dämmerung, am Gubel nach Mitternacht) lassen darauf schließen, daß knabenschaftliche Elemente als treibende Kräfte in der handfesten Rotte mitwirken.

Nachdem wir nun das unstaatliche Kriegertum in seinem Wesen kurz charakterisiert und seinen Anteil am Kampf und Sieg kennen-

⁷² Salat, S. 232; zitiert nach B. Wyß, S. 137, Anm. 3. Tannäste als knabenschaftliches Kriegszeichen sind auch sonst bezeugt. So z. B. im Alten Zürichkrieg (Häne: "Militärisches...", S. 63), im Walliser Trinkelstierkrieg vom Jahre 1550, wo die Trinkelstiere "hanenvederen, tanesten... und andere Kriegsrüstung" tragen (vgl. Wackernagel, S. 227), oder sogar noch im Freischarenzug des Jahres 1845 (vgl. Zesiger: "Eine 81jährige Teilnehmerin am zweiten Freischarenzug", in Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde V, 1909, S. 75.

 $^{^{73}}$ EA IV, 1b, 335, Nr. 169, lit. i, zitiert nach Schaufelberger, Kappel, S. 58. Vgl. auch St. A. Z., A 230, Nr. 203.

gelernt haben, stellt sich uns die Frage, wie die verantwortlichen Kreise des protestantischen Zürich sich zu dem unstaatlichen Kriegertum verhalten. Bis zur Reformation verbietet Zürich in Zeiten der Not die militärisch so schlagkräftigen Freiharste nicht, sondern versucht nur, ihre selbständigen und voreiligen Aktionen zu lenken. Nach der Schlacht von Sempach verbannt sogar der Rat eine Zürcherin, weil sie Knechte beschimpft hatte, welche der "fryheit" zuliefen⁷⁴. Wie wir schon ausgeführt haben, ist das protestantische Zürich mit seinen Satzungen gegen das Reislaufen und all seinen Sittenmandaten ein schlechter Boden für flottante, freie Knechte. Zürich schreibt den Kampf gegen die "Pensioner" auf sein Banner und zieht mit dem Schlachtruf "Fleischverkäufer" gegen die Fünf Orte⁷⁵. Und dennoch – in der Not erinnert es sich an die vielgeschmähten freien Knechte. Im ersten Kappeler Krieg werden sie in einem eigenen Verbande zusammengefaßt, und die Obrigkeit stellt Kader und Fahne. Damit wird der unstaatliche Freiharst verstaatlicht. Immerhin, die Obrigkeit macht eine kluge Konzession. Sie gibt der Truppe einen ihr gemäßen Hauptmann, Jörg Göldli, der in den Quellen als "fryer houptman" und "allter kriegsman" auftaucht und dessen militärische Laufbahn wir oben skizziert haben⁷⁶. Nun ist aber zu sagen, daß die zürcherischen Instruktionen über die Felddisziplin im ersten Kappeler Auszug so gehalten sind, daß dem freien Knecht das Lebenselement entzogen ist. Was kann ihm ein Heerwesen bedeuten, in dem Rauben und Plündern verboten sind und Beten das Kartenspiel ersetzt? Wohl soviel wie den Fischen der trockene Strand⁷⁷. Die Lage und Stimmung dieser freien Knechte illustriert ein Bericht des Zürcher Kriegs-

⁷⁴ Lutz, S. 61; vgl. hier auch die kühnen Aktionen der "fryheit" während der österreichischen Belagerung im Jahre 1388. Sie machen einen nächtlichen Ausfall, doch zieht ihnen das Banner nicht nach.

⁷⁵ Zum Beispiel Bernhard Wyß, S. 128: "item es was der züg inprünstig an die pensioner ze kriegen", und Bullinger, Bd. III, S. 127: "Die Zürycher schrüwend den 5 örtischen zü, Ir verrätter unnd fleischverköuffer, sind ir hie?"

⁷⁶ Lutz, S. 30. Bullinger hebt besonders hervor, daß am Einzug des Zürcher Heeres in die Stadt (nach dem ersten Kappeler Krieg) etliche dabei waren, "die vor zyten von der statt verschickt". Allen voran ist hier Eberhard von Ryschach zu nennen, der nach dem ersten Württemberger Zug vom Rat in Abwesenheit zum Tode verurteilt wurde. Auf eigene Kosten nimmt er am Zürcher Auszug teil und darf auch in der Siegesparade mitmarschieren (Bullinger II, S. 193, vgl. auch B. Wyß, S. 129).

¹⁷ Laurenz Boßhard überschreibt bei der Schilderung des ersten Kappeler Krieges ein Kapitel mit "Vom züchtigen läger byn Zürichern". Es wird darin berichtet, wie Rauben, Fouragieren, Spielen und Fluchen verboten wurde, und die

rates zu Kappel vom 11. Juni 1529 an den Rat von Zürich. Es heißt darin: "So ist vor unns erschinnen Houptman Jörg Göldli, mitsampt sinem Lütiner unnd hatt unns Innammen unnd uß befelch der freyenn Knechte, die er luth sins anzöngens bi 600 achtet, fürgetragenn, wie die selbenn Knecht arm unnd an spis unnd tranck mangel müssint habenn, mit pitt Inenn zu vergonnenn, sich zübehelffenn liplicher narunghalb gegen unseren fygendenn wie sy mogint, diewil aber Ir unns stillgestellt und gütliche underhandlung fürgenommen, hatt uns gar nit können gfallenn⁷⁸." Es liegt auf der Hand, daß bei einem solchen Geist und bei solcher Felddisziplin das militärische Potential der freien Knechte empfindlich leidet. Für den freien Knecht ist der Beutedurst eine wesentliche Triebkraft seines kriegerischen Einsatzes⁷⁹.

Die Militärordnung nach dem ersten Kappeler Krieg enthält keine Angaben über die Bildung eines Freifähnleins, und im zweiten Kappeler Krieg wird auch keines aufgestellt. Nach der Niederlage jedoch muß sich die verzweifelte Stadt wiederum des so oft geschmähten freien Kriegertums bedienen. Wir werden später noch darauf zu sprechen kommen. Die Militärordnung von 1585 nennt neben den regulären Truppen vier "freye fendli. Thuont 1200 Mann. Hier zu werend auch dienstlich zwei, drü oder vier thusend geworbner knecht und etwas rüterey⁸⁰."

Aus welchen Gründen die freien Knechte für das Zürcher Wehrwesen verloren gehen, ist leicht zu erkennen, ebenso die Bedeutung dieses Verlustes. Schwerer ist es, der obrigkeitlichen Haltung zum zweiten Element des unstaatlichen Kriegertums nachzufragen, zu den knabenschaftlich-männerbündischen Elementen. Verschiedene Anzeichen spre-

Predikanten täglich predigten. Mit Trommeln wurden solche Gottesdienste angezeigt (S. 145 ff.). Das gleiche berichtet Bernhard Wyß. Alle Dirnen seien aus dem Lager gewiesen, Würfel und Kartenspiel verboten worden. Man habe vor und nach dem Essen gebetet (S. 128).

⁷⁸ St. A. Z., A 229₂, Nr. 7. Ganz ähnlich ein Schreiben vom Hauptmann und Fähnrich im Feld zu Utznach vom 12. Juni 1529: "Wissend auch liebenn Herrenn, das unnser beger were, wo wir noch lenger hie verharren sölind, das Ir am Zürich See allenthalbenn verschaffinnd damit unns, win unnd brot Inn Schiffen zu gfürt werde, dann die unserenn uß der Graffschafft Kyburg auch annder, so geschlingenn hinge zogenn sunst großen hunger und mangel habenn müstind, dann wowir nit still liggen sonnder für hettind dörffen faren, wältind wir uns spiß und anders wol versechen habenn, dann under unns arm lüt sind." St. A. Z., A 229₂, Nr. 26.

 ⁷⁹ Vgl. Schaufelberger: "Der Alte Schweizer…", S. 165 ff., Kapitel "Beute".
⁸⁰ Lutz, S. 31. Die regulären Truppen bestehen aus 10 Regimentern von je
1000 Mann.

chen dafür, daß der reformatorische Geist auch sie zurückbindet und unter seine Kontrolle zu bringen versucht. Am Kirchweihsamstag 1524 erläßt zum Beispiel der Rat ein Mandat, "daß die jungen knaben nit uß büchslinen schießint, noch mit büchsenbulver umbgan söllent. Als dann die jungen knaben diser zit vil mit büchsenbulver umbgand und uß schlüssel(n), ouch winhanen, büchsli machend, darus schießent"81. Was wundert es uns, wenn auf der Zürcher Landschaft die Jungmannschaft nicht zum Träger der Kriegsbegeisterung und Kriegshetze gegen die Fünf Orte wird. Wohl begegnet man den katholischen "Tanngrotzen", indem man Stechpalmen auf die Barette steckt, doch wird es zu keinem verbindenden Zeichen, und im Glarnerland ist es sogar bei Strafe verboten, die Stechpalmen zu tragen. Weder im kalten Krieg der Partei- und Konfessionshetze, noch im Kampf stützt sich Zürich auf die knabenschaftlichen Elemente. Im Gegenteil, es bindet sie zurück und erstickt sie im Keime. Im Moment der Entscheidung wären im Zürcher Heer ad hoc gebildete Kampfeinheiten bereit gewesen, entsprechend den alteidgenössischen Kriegsbräuchen Aktionen zu unternehmen, die jenen siegbringenden Angriffen der handfesten Rotte bei Kappel und den "Bergknaben" am Gubel bis in Einzelheiten gleichen. Bullinger spricht über die Zürcher Truppen bei Bremgarten: "Es warend ouch ettliche redliche lüt von Bremgarten und Amptlüten hinus in geheym, uß der Statt gangen zů spähen, und den zůg by dem Lucerner fendli zů besichtigen und ußzuträtten, die warend Jacob Funck, Hans Zubler vogt zu Wolen, Jacob und Heini Ernst, und andere mee. Die kamend und zeigtend an, daz sy inen biß an ir geschütz uff Bünzen kummen werind. Und so man inen volge, wöllind sy ein volck an sy bringen, daz man ungewarneter sach an sy kumme. Deß lüff ein große anzal, insonders amptlüt, herab uff die Rüßbruggen, werind gar gern zogen. Es ward aber inen gebotten gehorsamm und rüwig zů sin82." Die Parallele ist augenfällig: Aus freier Initiative wird eine Kundschaft unternommen. Rasch und instinktiv wird der taktisch günstige Moment zum Angriff erfaßt. Man bildet einen freien Kampfverband ("so man inen volge, wöllend sy ein volck an sy

⁸¹ Egli, Nr. 576. Es sagt wenig, wenn man 1530 dem Straßburger Gesandten das Geleite gibt "hinuß zuo der Silbrugen mit ittel jungen knaben. Deren was minder nüt den 900, und hatt jettlicher ein schyen (Holzscheit) uff der axlen: das warend ire spies." Der Hauptmann verteilt ihnen einen Sold von "18 müt öpfel" (Lutz, S. 89). In diesem sicher dekorativen Kinderzug dürfen wir keinen knabenschaftlichen Geist vermuten, dem die Eidgenossen so viele Siege zu verdanken haben. Es sind dies Kinder, keine Knaben, d. h. keine ledigen Burschen.

bringen"). Leicht findet sich "ein große anzal" von abenteuerlustigen Gesellen, die freudig bereit sind, das kühne Unternehmen zu wagen ("weren gar gern zogen"). Doch das Unternehmen wird unterbunden, man eilt den Knechten nach und gebietet ihnen "rüwig zu sin", denn es sei dem Hauptmann von Zürich geschrieben worden, "er sölle handlen mitt hilff und radt der Bernern . . . und nüt anfahen one sy". Dies geschieht am 11. Oktober, dem Tag der Schlacht bei Kappel, und es heißt von den Knechten: "Und was vil red under der wällt worumm man nitt hinus an den fygend zuge⁸²." Vom gleichen Tag, dem 11. Oktober 1531, ist nun aber ein Brief von Hauptmann Werdmüller zu Bremgarten an den Rat erhalten. Der Hauptmann, der eben diesen Handstreich und Angriff auf das Luzerner Fähnlein unterbindet, klagt in diesem Brief, "daß uns von üwer Wyßheitt dehein anschlegig Ratsfründ noch Kriegslütt zugeordnet worden sind. Hierumb so ist min ernstlich pitt und begeren Ir wöllint uns Illends zwen oder dryg wol erfarend kriegsman zů schicken"83. Schlaglichtartig beleuchtet dieser Brief die Situation im Heer der Zürcher: Es fehlen die kriegserfahrenen Berater, die durch die Söldner- und Pensiönlerprozesse ausgeschaltet wurden. Dem Hauptmann sind die Hände durch streng defensive Instruktionen gebunden, und die freie Initiative der unstaatlichen Kriegerverbände wird durch eine bisher ungewohnte Felddisziplin unterdrückt. Wir werden darauf gleich zu sprechen kommen. Zuerst muß jedoch noch eine weitere Aktion erwähnt werden, die ebenfalls schon im Keime erstickt wird. Die Parallele zu dem Angriff der handfesten Rotte unter Vogt Jauch ist hier noch augenfälliger. Bei Kappel ist das Heer der Fünförtigen daran, sich zu verschieben. Bei diesem Unternehmen gerät es mit seinen Geschützen in "luggen grund", d. h. in mooriges, schwer begehbares Gelände. Es entsteht dadurch eine Unordnung. Rasch erfaßt ein Zürcher Schiffsmann die Situation und will mit einer Rotte von Freiwilligen einen Angriff auslösen: "Und es was einer under den Zurychern, genampt Rodolff Schintz, ein Schiffman. Der begärt nitt me, dann daz man imm ettlich schützen und knåcht die gern lüffind erloupte und mitt imm louffen ließe, wöllte er in sy, diewyl sy also zerströwt zugend, fallen. Aber der houptman vermeint unkomlich sin gschütz und lut, deren sunst wenig, zu teylen84."

⁸² Vgl. Bullinger, Bd. III, S. 112.

⁸³ St. A.Z., A 230₂, Nr. 134.

⁸⁴ Vgl. Bullinger, Bd. III, S. 121.

Wir erkennen hier, wie schon bei Bremgarten, am Gubel und bei der Rotte unter Jauch das Selektionsprinzip: Nur Freiwillige, "die gern lüffind", sollen an dem Anschlag teilnehmen. Rudolf Schinz wäre sehr wohl der Mann gewesen, diesen geplanten Handstreich zu einem siegreichen Ende zu bringen, kennen wir von ihm doch ein ebenso tollkühnes, todesmutiges Unternehmen aus dem Piacenzer Zug⁸⁵. Hier aber, bei Kappel, wo es um die Rettung seiner Heimat geht, wird ihm Ruhe geboten, und zwar vom gleichen Hauptmann Jörg Göldli, der schon an der Adda sein Führer war. Kurze Zeit später unternimmt Vogt Jauch mit seiner Rotte den Angriff. Ohne erst seinen Kriegsrat zu fragen, schlägt er los und führt den Sieg herbei.

Es stellt sich nun zuerst die Frage, weshalb sich die schlachtendurstigen Elemente von ihren Vorhaben abbringen lassen. Früher haben sie doch auch wider obrigkeitlichen Befehl gehandelt und Angriffe ausgelöst, wie und wann es ihnen beliebte. Es ist hier wiederum an die neue Felddisziplin vom ersten Kappeler Auszug zu erinnern, die alle freie Initiative eines unstaatlichen Kriegertums unterbindet. Das protestantische Staatswesen Zürichs ist sehr wohl in der Lage, seinen Verboten auch Nachachtung zu verschaffen. Das zeigt es nicht nur in seinen Söldner- und Pensiönlerprozessen, auch im ersten Kappeler Auszug greift es wirksam ein. So wird zum Beispiel ein allzu kampflustiger Geselle, der die zaghafte Führung gescholten, zur Strafuntersuchung heimgeschickt. In dem Begleitbrief heißt es, der Knecht habe gesagt, "es gefalle Im nüdt, was wir machind, Er wellt Im wol anders thun, und wenn er gewüßt, das wir uff Ein küchelten zogenn. So welt er anckenn mit Im genomen habenn. Er soll auch die fründlichen, underthädinger Eer verleylich angetastet unnd si verräter gescholtenn mit meldung der tüfel soll sin lib und seel nemen wo wir mit Eeren uß der sach und har heim kommint"86. Einen solchen Knecht, aus dem jener Kampfgeist spricht, dem

⁸⁵ Vgl. Bullinger, Bd. I, S. 60 ff. Die Vorhut der Eidgenossen unter Führung Jörg Göldlis erobert im Sturm das Städtchen Vaprio. Die Franzosen flüchten in Schiffen und Kähnen über die Adda. Dort sammeln sie sich ("der pferdten schetzt in 500 und des Fußvolcks uff 3000"). Nun findet dieser Rudolf Schintz "ein klein schiffli, da nur einer faren mocht". In diesem fährt er über den Fluß zum Feind, bemächtigt sich dort eines Schiffes, "das 50 man tragen und fürren mocht", kommt mit diesem zurück und ruft "man söllte dappffer sin, zu imm hinyn springen, er wüste sy, mit gotts hilff, wol an das land zu bringen". Mit diesem Handstreich gelingt es, den Übergang zu erzwingen.

⁸⁶ St. A.Z., A 229₂, Nr. 91; teilweise zitiert bei Schaufelberger, Kappel, S. 51.

die Eidgenossen so viele Siege zu verdanken haben, schließt man aus dem etatisierten Heer des protestantischen Zürich aus.

Hans Georg Wackernagel hat nachgewiesen, daß bei den kriegerischen Aktionen der alten Eidgenossen vorab junge bis sehr junge Knaben die tollkühnsten und wagemutigsten Kämpfer in der Schlacht waren. Der Aufstand in Ungarn hat uns in tragischer Weise wieder bewußt werden lassen, was für ein Kampfesmut aus jungen Knaben und Mädchen hervorbrechen kann und wie wirkungsvoll ihre Aktionen sein können. Am 13. Oktober 1531, zwei Tage nach der Katastrophe bei Kappel, gibt der Rat von Zürich folgende Weisung an die Hauptleute im Feld: "Uß stürmen unnd andern Ursachen hat sich zügetragen, das vil unnützes vasels unnd Jungs volgk sich erhept, unnd unns und üch zů trost unnd hülff zů gezogen diewil aber unns bedungkt, unnd ansicht vil weger nützer, besser, unnd zu unsern fürnemmen fürstenndiger, und dienstlicher were, das sollich jung volgk anheymbsch blibe, und sorg hette, Durumb so lanngt und were üch unser meynung, das Ir solichen vasel, was so gar jung, unnd wypsch were, ußzügend und bescheyd heymb zu züchen gebend, ze tröschenn unnd andere hußwergk zeverbringen, damit (sy) unnd wir auch desterbaß zu narrung kommen, und unns und üch nach nodturft mit spyß versechen möchten⁸⁷." Auch hier zeigt sich deutlich die Abneigung des protestantischen Staats- und Heerwesens gegen das freie Kriegertum. Nur von einem staatlichen Heer mit strenger Disziplin verspricht man sich Erfolg.

Wo bleibt die Erinnerung an die alteidgenössischen Kriegsbräuche? Hat die offizielle Führung der Zürcher die verwegenen Angriffe und die todesmutigen Aktionen auf den Schlachtfeldern in der Heimat und in fremden Landen vergessen? Am 29. Mai 1531 gibt eine Kommission folgende Ratschläge an den Rat und die Burger für den Kriegsfall mit den Fünf Orten: "Fürs annder, die wil etlich geschickt anschleg, eynen hüffen zemachen vorhannden, Allso das mann nit so vil Lüthenn, von miner Hern Lüthenn bedarff und villicht geschickter sin wirdt, das mann mit Zweyenn, dann mit eym venndtly, verfaßt syge, das mann dann,

⁸⁷ St. A. Z., A 230₂, Nr. 187: Am 16. Oktober wird der Befehl wiederholt, wiederum mit der Begründung, es sei "große Lanndspest (diewil mann nit tröschen kan)". (A 230₂, Nr. 238.) Ebenso am 17. Oktober "ob Ir dieser Jungen unachtbaren gsellen manglen möchten (A 230₂, Nr. 256). Zur gleichen Zeit beklagen sich die Hauptleute beim Rat, weil Knechte unerlaubt heimlaufen (vgl. A 230₂, Nr. 325 und 369).

Houptman Aschers, fenntly theylenn, Ime fünff hundert man lassenn, unnd die übrigen fünff hundert, mit eynem andern Houptmann, unnd Vennderich versächen sölle, damit gemelltenn Anschlegenn, dest stattlicher und wässenlicher nachkhommen werden möge⁸⁸." Wir sehen aus diesem Dokument, daß sich die verantwortlichen Kreise des protestantischen Zürich sehr wohl der alteidgenössischen Kriegs- und Angriffsform bewußt sind. Sie sind jedoch der Meinung, daß sich die Sturm- und Angriffsverbände etatisieren lassen, um eingesetzt werden zu können, wann und wo die Führung es befiehlt (wie z. B. eine Grenadierkompanie in einer modernen Armee). Dabei wird allerdings vergessen, daß mit der Aufstellung solcher staatlichen Angriffseinheiten nichts gewonnen ist, solange nicht eine drillmäßige Ausbildung diesen Truppenkörper zu einem wirksamen Kampfinstrument formt. Das aber ist beim Zürcher Heerwesen noch nicht der Fall und wird auch noch lange nicht möglich sein. Die Angriffswut und Kampfkraft der unstaatlichen Kriegsverbände erwachsen aus elementarer Freude am Dreinschlagen, aus berserkerhafter Wut und urwüchsigem Kraftgefühl. "Heldentum" kann nicht befohlen werden, auch wenn heute die Maschinerie des modernen Militärwesens jeden zum "Held"-werden zwingen kann. Zur Zeit der Kappeler Kriege aber sind es Freiwillige, welche voranstürmen und die übrigen mitreißen. Diese aber läßt das Zürcher Heerwesen nicht zum Zuge kommen. Wir haben schon erwähnt, daß sowohl Werdmüller als auch Göldli defensive Instruktionen besitzen und deshalb nur ihren Befehlen nachkommen, wenn sie die geplanten Überfälle unterbinden⁸⁹. Allgemein wird diese

⁸⁸ St. A. Z., A 230₁, Nr. 107; an der Sitzung nehmen teil: "Burgermeister Röyst und Wallder, Meyster Ochßner, Thumeyßen, Cambly, Urß Hab, Her vogt von Khyburg (Rudolf Lavater) und Meyster Huldrich Zwingli."

⁸⁹ Über das Verhalten Jörg Göldlis in der Schlacht bei Kappel ist schon viel geschrieben worden. Paul Schweizer vor allem vermutet Verrat. Daran können wir nicht glauben. Seine Stellung auf Scheuren ist gut gewählt (vgl. Häne: "Zürcher Militär und Politik", S. 5). Einmal bezogen, kann er mit seiner Truppe nicht auf den Münchbühl zurück. Das würde den Mut seiner Truppe empfindlich schwächen. Seine defensiven Instruktionen müssen für ihn bindend sein, denn seine Erfahrungen mit der Obrigkeit im ersten Kappeler Auszug wirken nach. Mit einer Verschiebung des Angriffes gewinnt er nur, ist doch das Hauptbanner noch nicht auf dem Schlachtfeld angelangt. Er weiß nicht, daß das Hauptbanner spät erst und weit unter dem Sollbestand von 4000 Mann ausgerückt ist. Würde Göldli angreifen und schlüge das Unternehmen fehl, so hätte er mit Sicherheit eine obrigkeitliche Strafe zu gewärtigen. Daß er im übrigen kein begeisterter Parteigänger für die Sache des neuen Glaubens ist, das muß nach all den Soldprozessen und Unannehmlichkeiten einleuchten. In Kappel streitet er sicher nicht für den neuen Glauben und seine obrigkeitlichen Vertreter, sondern für seine Vaterstadt Zürich.

defensive Haltung Zürichs aus der politischen Situation erklärt: Zürich will nicht angreifen aus Furcht vor einer Entzweiung mit Bern und den übrigen Verbündeten⁹⁰.

V. Zwinglis Bild eines christlichen Hauptmanns und dessen praktische Verwirklichung

Zwinglis "Plan zu einem Feldzug" beginnt mit den Worten "in gottes namen! Amen". Er ist ein eindeutiges Bekenntnis zum heiligen Krieg. Scharf stellt Zwingli die Alternative heraus, "eintweders ritterlich erweren, oder aber gottes und sines worts verlöugnen"⁹¹. Der Feldzugsplan selbst ist die Antwort auf dieses Entweder-Oder.

Für unsere Frage ist vor allem das Hauptmannsbild wichtig, welches Zwingli in seinem Feldzugsplan entwirft: "Darnach erlese man einen unverlümbdeten, redlichen, besinnten (besonnen, klug) man us zů der houptpaner zů eim houptman, der ustragner (wohlüberlegter) red sye und frütiger (entschlossen, mutig, tapfer) anschlegen. Findt man einn sölchen, der ouch daby kriegens genietet ist, neme man denselben. Wo aber einer glych kriegens bericht, aber trüw halb nit fertig wär, neme man einen trüwen, und geb man im zugesatzten (die habend d'Römer legaten genennet), die alle zyt by imm sygind, von anschlegen redind und betrachtind, was in allen dingen ze tun sve. Nebend dem ordne man einen andren hoptman zů eim fendle von 1500 knechten, doch ouch mit zůgesatzten. Und sehe man all weg me gotzvorcht, trüw und warheit an weder kriegens kunst. Mag man sy aber by einandren finden, bruche man denselben⁹²." Dieses Hauptmannsporträt muß selbstverständlich nach seiner militärischen Brauchbarkeit betrachtet werden. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß es aus einer ganz besonderen religiösen und politischen Situation heraus konzipiert ist. Zwinglis Hauptmann muß sowohl zu "ußtragner red" als auch zu "frütigen anschlegen" fähig sein. Wir haben die Führer jener "frütigen anschlegen" bei Kappel kennengelernt. Sie sind ebensowenig "besinnt", als zu "ustragner red" fähig. Der Wegelagerer Troger ist gewiß auch nicht "unverlümdet und redlich",

⁹⁰ Vgl. Paul Schweizer, S. 11.

 $^{^{91}}$ Zwingli, Werke, Bd. III, S. 551; die Datierungsfrage dieser Schrift ist umstritten. Die Herausgeber setzen die Datierung zu Ende des Jahres 1524 an, Oscar Vasella später.

⁹² Zwingli, Werke, Bd. III, S. 553, zitiert bei Schaufelberger, Kappel, S. 60.

ebenfalls sind die meisten Träger einer militärischen Tradition in Zürich nicht "unverlümdet", waren sie doch als Söldner- und Pensionenherren verurteilt worden. Zwingli trägt im folgenden der innenpolitischen Situation Rechnung und verlangt, daß einer, der "trüw halb nit fertig wär", nicht zum Hauptmann ernannt werden könne. Er solle nur als "zügesatzter" Verwendung finden. Am wichtigsten für die neue Einstellung zu Heer und Krieg ist der Satz: "Und sehe man all weg me gotzvorcht, trüw und warheit an weder kriegens kunst." Das Kapitel "Wie ein hoptman sin sol" beginnt mit dem Satz: "Vor allen dingen soll er gotzvörchtig sin⁹³." Zuverlässig, treu, vor allem aber gottesfürchtig muß der christliche Hauptmann zwinglischer Prägung sein. Kriegskunst und Kriegserfahrung sind von sekundärer Bedeutung. Daß bei diesem Bild nicht der eidgenössische Hauptmannstyp alten Schlages Modell stand, ist augenfällig. Zwingli muß das Alte Testament benützt haben. Sein Hauptmannsbild gemahnt an Salomo (Spr. 24; 5, 6), Der Weise vermag mehr als der Starke, und der Einsichtige mehr als der Kraftvolle. Denn unter kluger Leitung kannst du Krieg führen, und wo viele Rat wissen, ist der Sieg⁹⁴."

Zwingli macht im folgenden Vorschläge, wie die wichtigsten Kommandos im Zürcher Heer zu besetzen seien. Beschwichtigend fügt er hinzu: "ist allein ein muster, niemand zu leyt". Für uns ist diese Liste in zweifacher Hinsicht aufschlußreich. Erstens zeigt sie uns, wen Zwingli berücksichtigt und wen er übergeht. Zweitens ist wichtig zu wissen, wie im ersten und zweiten Kappelerkrieg Zwinglis Vorschlägen nachgelebt wird. Wir können den Vergleich nur unvollständig und bruchstückhaft durchführen. Als Bannerhauptmann schlägt Zwingli Bürgermeister Diethelm Röist vor (seit 1524 Bürgermeister). Röist ist seit 1523 eine Hauptstütze der Reformation und begleitet Zwingli auf die Berner Disputation (1528). Bei der Pikettstellung vom 30. Mai 1528 ist er Bannerhauptmann, ebenso bei der Pikettstellung vom 8. April 1529. Im ersten Kappeler Auszug muß er krankheitshalber ersetzt werden⁹⁵. Zum Fähnrich des Banners werden Hans Rudolf Lavater und Jakob Frei vorgeschlagen. Beide gehören zu den treuesten Anhängern der Reformation und zu den eifrigsten Dienern des Staates. Hans Rudolf Lavater führt

⁹³ Zwingli, Werke, Bd. III, S. 579.

⁹⁴ Vgl. darüber Schaufelberger, Kappel, S. 60.

⁹⁵ Vgl. Bernhard Wyß, S. 42; Häne: "Zürcher Militär und Politik", S. 42.

im ersten Kappeler Krieg ein Fähnlein ins Thurgau, im zweiten Kappeler Krieg ist er Bannerhauptmann. Als Teilnehmer am Pavier Zug (1512) und als Fähnrich unter Caspar Göldli am Piacenzer Zug (1521) besitzt er Kriegserfahrung. Beim Übergang über die Adda zeigt er Mut und Entschlossenheit. Als die Eidgenossen am jenseitigen Ufer in Not geraten. "brach ouch der fennrych von Zürvch Lavater uff, mitt dem fennly, luff dem Wasser zu, sagt, es lydet ietzund nitt lang radten, es darff hilff, das man die unseren rette"96. Jakob Frei leitet im zweiten Kappeler Krieg ein Fähnlein und fällt am Gubel. Vadian nennt ihn "ein stark, schön man, aber kriegen unwissend"97. Für den Hauptmann des Fähnleins schlägt Zwingli Rudolf Thumysen vor. Er gehört zum engsten Kreis Zwinglis. Im ersten wie im zweiten Kappeler Krieg ist er in keiner wichtigen Funktion anzutreffen. Er fällt bei Kappel. Unter den vorgeschlagenen Ratgebern sind Rudolf Rey und Jörg Göldli sehr kriegsgeübt. Merkwürdigerweise erwähnt Zwingli Jörg Berger und Johann Schweizer nicht. Beide sind bewährte Krieger und auch "trüwe halb" verläßlich. Jörg Berger ist 1513 Fähnrich in der Schlacht bei Novara und im Zug nach Dijon. Bei Marignano wird er schwer verwundet. Im Papstzug ist er Hauptmann. Er vertritt im ersten Kappeler Krieg Diethelm Röist als Bannerhauptmann. Im Reisrodel des zweiten Kappeler Krieges ist er nicht mehr angeführt, sondern ersetzt durch Lavater. Erst nach der verlorenen Schlacht wird er zusammen mit dem Haudegen Pfäffli Ziegler als Rat dem Heer nachgeschickt⁹⁸. Johann Schweizer ist im ersten und zweiten Kappeler Krieg Bannerträger. Bullinger nennt ihn "ein großer, alter, gottsförchtiger, ernsthaffter man"99. Er ist Bannervorträger im Dijoner Zug und bei Marignano. Er fällt bei Kappel nach tapferm Kampf¹⁰⁰. Heinrich Rahn¹⁰¹, Hans oder Chlotz Escher¹⁰², Pfäffli Ziegler, Heinrich Rubli, Wilpert Zoller und andere kriegsgeübte Reisläufer werden von Zwingli natürlich nicht erwähnt¹⁰³.

Am 8. April 1529 werden die militärischen Kommandos neu verteilt. Aus den Reisläufer- und Pensionerkreisen erhalten nur Heinrich Rahn

⁹⁶ Vgl. Bullinger, Bd. I, S. 62; für das andere vgl. Bernhard Wyß, S. 122.

⁹⁷ Zitiert bei Häne: "Zürcher Militär und Politik", S. 20.

⁹⁸ B. Wyß, 119, Anm. 3; Gerig, S. 97.

⁹⁹ Bullinger, III, S. 113.

¹⁰⁰ B. Wyß, S. 119, Anm. 5.

¹⁰¹ B. Wyß, S. 66, Anm. I.

¹⁰² В. Wvß, S. 121.

¹⁰³ Für die drei letztgenannten vgl. Gerig, S. 121.

und Felix Brennwald eine Funktion¹⁰⁴. Diese Ausschließung der politisch unzuverlässigen, aber kriegserfahrenen Leute erweist sich jedoch in der Praxis als undurchführbar. Jörg Göldli wird Kommandant eines Freifähnleins, Chlotz Escher Hauptmann eines Fähnleins. Heinrich Rahn wird nachträglich ebenfalls Hauptmann eines Fähnleins. Dabei ist wichtig, daß die unzuverlässigen Elemente getrennt werden. Man stellt ihnen obrigkeits- und reformationstreue Offiziere zur Seite. Hans Escher erhält Hans Thumysen als Fähnrich, Heinrich Rahn Ulrich Stoll. Jörg Göldlins Fähnrich ist Conrad von Aegeri, und Felix Brennwald ist unter Jakob Werdmüller Fähnrich¹⁰⁵. Zwinglis Prinzip der "zugesatzten" gelangt also modifiziert im ersten Kappeler Krieg zur Ausführung. Wir erhalten einen Begriff davon, wie viele militärische Führer und kriegsgeübte Leute ausgeschaltet bleiben, wenn wir wissen, daß im Kriegsrodel des ersten Kappeler Krieges kein einziges Mitglied der Konstafel als Offizier oder Kriegsrat vorgesehen ist. Beim Auszug selbst ist die Konstafel nur durch je einen Angehörigen der adeligen Gesellschaft und der bürgerlichen Abteilung vertreten, von denen keiner beim Banner Dienst leistet¹⁰⁶. Auch im zweiten Kappeler Krieg erhalten nur wenige Unzuverlässige ein Kommando. Jörg Göldli ist Führer der Vorhut, Peter Füßli sein Büchsenhauptmann. Mit der Niederlage ändert sich jedoch die Situation völlig. Nun erinnert sich der Rat plötzlich jener so vielgeschmähten Reisläufer und Söldnerführer. Von ihrer Kriegserfahrung erwartet er Hilfe. Auch die streng defensiven Instruktionen scheint der Rat vergessen zu haben. Die alten Kriegsbräuche eines freien Kriegertums gelangen wieder zu Ehren. Am 15. Oktober schreibt der Rat an die Hauptleute: "1. Man höre viel klagens, daß wie bei dem letzten angriff (zu Cappel) großer mangel an unternehmenden leuten. auch die ordnung auf den flügeln und andere notwendige dinge nicht gehörig versehen gewesen, daß vielmehr unordnung geherrscht, kein anschlag gemacht, den biderben leuten keine rechte weisung und kein trost gegeben und dadurch namentlich der unfall verschuldet worden sei. Weil nun dies unwillen und ungehorsamst wecke, so mahne und warne man hiemit die hauptleute, daß sie von stadt und land die des krieges kundigen, anschlägigen leute beiziehen, ihre meinung hören und niemand

¹⁰⁴ Rahn wird Fähnrich unter Ulrich Stolls Fähnlein, Brennwald Kriegsrat unter Jakob Werdmüllers Fähnlein; vgl. Gerig, S. 87.

¹⁰⁵ Vgl. Gerig, S. 87.

¹⁰⁶ Vgl. Gerig, S. 89.

verachten; tüchtige leute aus den ämtern neben die ordnung stellen, die dem volk im gefecht tröstlich zusprechen und in allen dingen nach wohl erwogenem rate handeln...¹⁰⁷" Gleich eindringlich mahnt der Rat zehn Tage später¹⁰⁸. Er schickt auch Hans Escher, Jörg Berger und Pfäffli Ziegler auf den Albis¹⁰⁹. Andreas Schmid wird zum Bannerträger ernannt, Hans Escher zum obersten Hauptmann¹¹⁰. All die genannten sind kriegserprobte Männer, doch durch ihre Beziehungen zum Söldnertum der protestantischen Obrigkeit bislang nicht genehm. Das Verhalten des Rates nach der Schlacht zeigt, daß er in sein Wehrwesen und in die Kriegstüchtigkeit seiner Führer wenig Vertrauen mehr besitzt. Es ist ihm eine blutige Lehre erteilt worden.

Es ist genügend bekannt, wie sehr das etatisierte Heer der Zürcher im Moment der Entscheidung versagt. Waren im ersten Kappeler Auszug Aufgebot und Felddisziplin nach damaligen Verhältnissen rühmenswert, so mißlingt der Sturm und das Aufgebot im zweiten Kappeler Krieg kläglich. Auch um die Felddisziplin ist es nach der Katastrophe geschehen¹¹¹. Man darf das Versagen des staatlichen Heerwesens jedoch nicht aus moderner Sicht in seiner militärischen Bedeutung überwerten. Erst durch das Fehlen eines freien, unstaatlichen Kriegertums kann es sich zu einer Katastrophe auswachsen.

Schlußbemerkungen

Wir haben zu zeigen versucht, wie die Obrigkeit Zürichs in einer neuen Militärordnung, in ihrer Haltung zum Söldnerwesen und der Einstellung zum freien unstaatlichen Kriegertum die Schlagkraft ihres Heeres schwächt. Diese Betrachtungen und Bewertungen geschahen von einem rein militärischen Standpunkt aus. Wir müssen jedoch auch die religiös-kirchliche und politische Situation des protestantischen Zürich mit ihnen in Beziehung setzen. Die Veränderungen im Heerwesen bilden nur einen Teil der tiefgreifenden Wandlungen des von einem neuen Geist getriebenen und von einer neuen Führerschicht gelenkten Staatswesens.

^{107 &}quot;Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte", hg. von Joh. Strickler, Zürich 1878–1883, Bd. 4, Nr. 167.

¹⁰⁸ Strickler, Bd. 4, Nr. 521.

¹⁰⁹ Strickler, Bd. 4, Nr. 851.

¹¹⁰ Gerig, S. 97.

¹¹¹ Vgl. Schaufelberger, Kappel, S. 49 ff.

Die politische und religiöse Situation drängt zu einer Verstaatlichung des Heerwesens. Die Träger der alten Kriegstradition sind aus den genannten Gründen unzuverlässig. In der Stadt und auf der Landschaft gibt es (aus religiösen und politischen Motiven) kriegsunlustige und kriegsverweigernde Elemente¹¹². Nur ein staatliches Heerwesen und obrigkeitstreue Führer scheinen Gewähr für eine einsatzbereite, zuverlässige Militärmacht zu bieten. Bündnispolitische Rücksichten und Verpflichtungen wirken sich mittelbar auf Wesen und Form des Heeres aus und verstärken die Etatisierungstendenz.

Der erste Kappeler Krieg festigt das Vertrauen der Obrigkeit in ihre Militärpolitik. Man ist versucht zu sagen: Leider funktioniert das staatliche Heerwesen in diesem Feldzug. Eine Feuertaufe bleibt ihm erspart. Ohne diesen Erfolg wäre wohl die neue Kriegsordnung nicht zustande gekommen und man hätte sich vermehrt wieder auf die Kriegführung alten Stiles gestützt. Das sind jedoch Spekulationen.

Der erste Kappeler Landfriede stärkt das Selbstvertrauen des protestantischen Zürich mächtig. Aus diesem Kraftgefühl heraus wird ein neuer Krieg provoziert. Unverkennbar ist ein tiefes religiöses Anliegen und ein echtes Sendungsbewußtsein als Triebkraft dieser verhängnisvollen Politik am Werke. Der Einfluß Zwinglis, seine "theokratische Stellung" darf dabei nicht überschätzt werden (er war nicht für die Proviantsperre). Nicht außer acht gelassen werden darf jene Gruppe von Kriegstreibern und Scharfmachern, der es weniger um die religiös-kirchliche Sache als vielmehr um ihre persönliche Karriere zu tun ist. Ihnen kann ein etatisiertes Heerwesen, in dem nicht Kriegstüchtigkeit und Erfahrung, sondern politisch-religiöse Zuverlässigkeit zu führenden Stellen verhilft, nur recht sein. Ihnen dient auch ein kalter Krieg mit seinen Pikettstellungen, Wachdiensten, Kundschaften und geheimen Kriegsberatungen, fördert er doch ihre Einflußnahme auf das staatliche und politische Leben. Eine starke Belastung erwächst daraus für den gemeinen Mann. Er ist es, der die Kosten für diese Politik zu bezahlen hat, und es kann uns nicht verwundern, wenn eine Kriegsmüdigkeit und ein Friedenswille bei ihm Platz greifen. Die militärische Bereitschaft und Einsatzfreude wird damit auch beim obrigkeitstreuen Untertanen zersetzt. Das illustriert ein Brief an den Rat von Zürich vom 3. Oktober 1531: "Dann der gmein man allenthalben uff dem Land unrüwig ver-

¹¹² Die Belege finden sich bei Schaufelberger, Kappel, S. 47 ff.

meinen Innutz zekriegen... jedoch wo es doch sin müsse und da nützit so zů frid dienen möchte, wöllichs Inen am liebsten wäre moge gehandlet werden, wöllen Sie doch allwägen alles dz thun unnd handlen so frommen biderben Lütten unnd Underthanen zustatt¹¹³."

Haben die verantwortlichen Kreise des protestantischen Zürich ihre Kräfte überschätzt, ihre Macht überdehnt? Vieles bleibt in dieser bruchstückhaften Betrachtung offen und bedarf noch eingehender Untersuchung. Viel Unwägbares auch bestimmt den Ausgang des zweiten Kappeler Krieges. Zum Schluß sei nur noch auf das Dilemma hingewiesen, in dem sich Zwingli und mit ihm verantwortungsbewußte Männer des protestantischen Zürich befinden. Aus ihrem Glauben heraus bekennen sie sich zum Krieg als einem Instrument der Kirchenpolitik. Aber können sie sich jener urwüchsigen Gesellen als Werkzeug Gottes bedienen, denen die Eidgenossen ihren Kriegsruhm verdanken, und dürfen sie sich auf die alteidgenössischen Kriegsbräuche stützen? Sie suchen ihr Heil wo anders: "Ein gespenstisches Schemen" nennt Schaufelberger das etatisierte Heer zwinglischer Prägung¹¹⁴, weil die Voraussetzungen einer praktischen Verwirklichung fehlen und noch lange fehlen werden. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, daß in der Schlacht bei Kappel die Ratsherren und Predikanten für ihre Sache zu sterben bereit waren.

Die Sammlung der Zwingli-Schriften im Staatsarchiv Zürich

von ANTON LARGIADÈR

Der Reformationshistoriker kennt die Sammlung der Zwingli-Schriften, die im Staatsarchiv Zürich unter der Signatur E I 3.1 aufbewahrt wird. Es sind Schriftstücke von Zwinglis eigener Hand, einerseits seine theologischen und politischen Schriften, anderseits seine Briefe, soweit sie in Originalform auf irgendeinem Wege wieder nach Zürich gekommen sind. Wenige Stücke stammen von andern Autoren

¹¹³ St. A.Z., A 230₂, Nr. 77.

¹¹⁴ Schaufelberger, Kappel, S. 61.